

9.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der
AG-Gebung 1989 in das Haushaltsjahr 1990
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

10.) Vergabeordnung - Änderung der Richtlinien
V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 11
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

11.) Neubau Hauptfeuerwache - Leasingvertrag BAWAG
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

12.) Überplanmäßige Ausgaben 1989

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Frei-
tag, dem 16. Februar 1990, um 14.30 Uhr im Rathaus, Para-
celsussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) ÖVP-Antrag auf Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder
in Villach von derzeit neun auf fünf
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Nachwahl in den Vergabeausschuß
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Wasserverband Ossiacher See - Haftungsübernahme BA 07
Feldkirchen
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 5.) Wasserverband Ossiacher See - Haftungsübernahme BA 10
Ossiacher See
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 6.) Abwasserverband Faaker See - Haftungsübernahme BA 05
(Erweiterung)
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 7.) Abwasserverband Faaker See - Haftungsübernahme BA 06
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 8.) Rechnungsabschluß 1989 - Erläuterungen
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

- 9.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der A0-Gebärung 1989 in das Haushaltsjahr 1990
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 10.) Vergabeordnung - Änderung der Richtlinien
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 11.) Neubau Hauptfeuerwache - Leasingvertrag BAWAG
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 12.) Überplanmäßige Ausgaben 1989
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 13.) Überplanmäßige Ausgaben 1990
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 14.) Außerplanmäßige Ausgaben 1989
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 15.) Außerplanmäßige Ausgaben 1990
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 16.) Antrag der Gemeinderatswahlpartei der Freiheitlichen auf Anstrahlung historisch bedeutender Kirchen in St. Ruprecht
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 17.) Antrag der Gemeinderatswahlpartei der Freiheitlichen auf Einschränkung der Lärmbelästigung durch Tonverstärkeranlagen bei Veranstaltungen
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 18.) Touristikverband Faaker See - Satzungsänderung
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 19.) Antrag der Villacher Grünen - Smogalarmplan Villach
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 20.) Ausschuß für Umweltschutz - Neuberufung eines Sachverständigenbeirates gemäß § 22 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 21.) Teilbebauungsplan Ossiacherzeile - Magdalenerstraße - Tafernerstraße - Normenprüfungsverfahren durch den Verfassungsgerichtshof; Äußerung des Gemeinderates
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 22.) Stadt Villach - Grunderwerb von Margarethe Wallner, Gst. Nr. 482/20, und Bauflächen 1748 und 2075, KG Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter

- 23.) Raiffeisen Lagerhaus Villach reg.Gen.m.b.H. - Grundverkauf von der Stadt
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Heiligengeist (Mathias Köfler)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Seebach (Fa. Auto Schicho)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 26.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Drobollach (Heidi Willems)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 27.) Verwertung der Gemeindejagden Villach, Villach-Schütt, Wollanig, Landskron-Gratschach und Vier-Dörfer-Jagd
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 28.) Paracelsusringverleihung 1990
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 29.) Olympische Winterspiele 1998 - Vorbereitung einer gemeinsamen Bewerbung mit den Städten Tarvis und Jesenice
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 30.) Auflassung der Hauptschulen 2/Auen und 5/Völkendorf gemäß § 48 Kärntner Schulgesetz 1982
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 31.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Nachtrags-Tagesordnung

11.) Neubau Hauptfeuerwache - Leasingvertrag BAWAG

wird zurückgestellt

19.) Antrag der Villacher Grünen - Smogalarmplan Villach

wird zurückgestellt

26a) Aufhebung von Teilbebauungsplänen in Lind

Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter

30.) Auflassung der Hauptschulen 2/Auen und 5/Völkendorf
gemäß § 48 Kärntner Schulgesetz 1982

wird zurückgestellt

GR Edeltraud Gatterer A n w e s e n d e

GR Ing. Ferdinand Truppe

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer

2. Vizebürgermeister Dieter Haslinger

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Hans Peter Binter

Stadtrat Dr. Josef Löberbauer

Stadtrat Franz Thaler

Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup

GR Ing. Alois Gasser

GR Dr. Hans-Jörg Clar
für GR Christian Luser

GR Kurt Pinteritsch

GR Eduard Amlacher

GR Rudolf Glantschnig
für GR Anton Romauch

GR HR Direktor Mag. Othmar Griesser

GR Matthias Mayer

GR Ing. Anton Napokoj

GR Erika Lassnig

GR Direktor Helmut Raup

GR Hilde Schaumberger
für GR Ing. Johann Kleinegger

GR Isidor Scheriau

GR Horst Stallnig

GR Ing. Siegfried Andronik

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Direktor HR Dipl.-Ing. Josef Tusch

GR Theodor Maier

GR Christian Kugi

GR Gertrude Vais

GR Lorenz Samnitz

GR Adolf Gregorz

GR Kom.Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

GR Edeltraud Gatterer 26a) Aufhebung von Teilbescheid-
GR Ing. Ferdinand Truppe 26a) Stadtrat Hans Peter Rauter.
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Maximilian Ruckli 26a) Stadtrat Hans Peter Rauter.
GR Helmut Hinterleitner
GR Alois Samitz
GR Armin Rubeis
für GR Gunter Kaufmann zu Pkt. 27.) befangen
GR Josef Spitzer
GR Johann Peter Rauter
für GR Brigitte Jan
GR Gertrude Boschitz
für GR Arnulf Raimund zu Pkt. 27.) befangen
GR Horst Landmann
GR Mag. Herwig Burian
GR Elmar Fischer - entschuldigt; Einberufung eines Vertre-
ters nicht mehr möglich.

Magistratsdirektor OSR Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor SR Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Rechnungsdirektor SR Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor AR Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die An-
wesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet
die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das Protokoll der
letzten Gemeinderatssitzung bestehen keine Einwendungen;
sie gelten somit als genehmigt. Als Nachtrags-Tagesord-

nungspunkt wird Pkt. 26a) Aufhebung von Teilbebauungsplänen in Lind, Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter, aufgenommen.

Pkt. 11.) Neubau Hauptfeuerwache - Leasingvertrag BAWAG

wird zurückgestellt

Pkt. 19.) Antrag der Villacher Grünen - Smogalarmplan Villach

wird zurückgestellt

Pkt. 30.) Auflassung der Hauptschulen 2/Auen und 5/Völkendorf gemäß § 48 Kärntner Schulgesetz 1982

wird zurückgestellt

Für Gemeinderat Christian Luser (Seminar in Burgenland) ist Gemeinderat Dr. Hans-Jörg Clar, für Gemeinderat Anton Romauch (krank) ist Gemeinderat Rudolf Glantschnig, für Gemeinderat Ing. Johann Kleinegger (Kur) ist Frau Gemeinderat Hilde Schaumberger, für Gemeinderat Gunter Kaufmann ist bei Pkt. 27.) wegen Befangenheit Gemeinderat Armin Rubeis, für Frau Gemeinderat Brigitte Jan (Seminar in Wien) ist Gemeinderat Johann Peter Rauter und und für Gemeinderat Arnulf Raimund ist bei Pkt. 27.) wegen Befangenheit Frau Gemeinderat Gertrude Boschitz anwesend. Die Einberufung eines Vertreters für Gemeinderat Elmar Fischer (Vorstellungsgespräch in Klagenfurt) war wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich.

Zu Protokollprüfern werden Frau Gemeinderat Erika Lassnig (SPÖ) und Gemeinderat Ing. Ferdinand Truppe (ÖVP) bestellt.

Herr Bürgermeister Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den Vorsitz.

33. Fragestunde

1.) Anfrage von Gemeinderat Johann

Kreschischnig betreffend Zell-
stoff Magdalen

Gemeinderat Kreschischnig stellt nachstehende Anfrage:

"Über die Vergangenheit der Zellstoff-Villach wird heute noch sehr viel geredet. Mich interessiert es aber, wie es weitergeht. Ein Weiterbetrieb dieser Anlage in diesem Zustand ist unmöglich. Mehr oder weniger gut funktionieren die Holzhackerei, die Heizung und die Zellstoffstraße, aber was wird mit der Laugenaufbereitung und Ableitung in die Drau?

Bei der Laugenaufbereitung gehen zur Zeit sehr viel giftige Schadstoffe in die Luft (die Meßstellen beweisen es) - wenn sie nicht ausgeschaltet werden. Um dies in Ordnung zu bringen, müssen 200 bis 300 Millionen Schilling investiert werden.

Die Schadstoffableitung (Lauge in die Drau) muß sofort gestoppt werden. Die teilweise Abhilfe würde über 300 Millionen Schilling kosten.

Wäre es zu diesem späten Zeitpunkt nicht besser, wenn sich die Parteien einigen und das Werk stilllegen würden? Auch bei Zwentendorf war man zuerst unsicher, jetzt ist man froh und keiner redet mehr über die Kosten.

Herr Bürgermeister, könnten Sie sich, wenn alle dafür wären, eine Schließung des Werkes für immer vorstellen?"

Das Gemeinderatsmitglied Dr. Siegfried Kreschischnig, der Vorsitzende des Ausschusses, antwortet: Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Frage lautet, ob ich mir eine Schließung des Werkes vorstellen kann, die Frage hat sich beantwortet."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Kreschischnig teilt mit, über das Zellstoffwerk Magdalen sei viel gesprochen worden und er habe viele Dinge schon zwei Jahre früher gesagt, einige Sachen hätten ihm nicht einmal die dortigen Arbeiter geglaubt, und nun höre man, daß einigen Arbeitern dort gesagt worden sei, sie sollten keine Arbeit annehmen, da es ab 1. Mai weitergehen solle. Des weiteren sei gestern in der Zeitung gestanden, daß irgendeine Villacher Lobby dort eine Müllverbrennungsanlage plane. Außerdem sei von den Magdalener Bauern zu hören, daß es Leute gebe, die dort Gründe kaufen wollen, um das Gebiet vergrößern zu können. Nun wolle er fragen, welcher von diesen drei Punkten stimme.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es sich bei Grundkäufen um privatrechtliche Vorgänge handle und daher von der Stadt nicht zu beeinflussen seien. Zum zweiten liege ihm kein Anhaltspunkt vor, daß ein Betrieb mit 1. Mai wiederaufgenommen werden könnte, allerdings liege es auch nicht in seiner Kompetenz, darüber zu entscheiden und er nehme an keinerlei Verhandlungen teil, sodaß sein Wissensstand in diesem Bereich äußerst gering sei. Zum dritten teile er die Sorge von Gemeinderat Kreschischnig, daß es Kräfte

gebe, die den Weg der Müllverbrennungsanlage weiterverfolgen wollen. Diesbezüglich liege ihm ein Schreiben des Generaldirektors Dr. Siegfried Meissel, des Vorsitzenden des Vorstandes der ÖMV Aktiengesellschaft an Herrn Landeshauptmann Dr. Jörg Haider vom 28.11.1989, betreffend Fernheizwerk und Müllverbrennungsanlage St. Magdalen mit folgendem Inhalt vor:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich beziehe mich auf unser gestriges Gespräch in Wien zum Thema Zellstoffabrik St. Magdalen, wo unter anderem als Alternative die Errichtung eines Fernheizwerkes zur Weiterführung der Zellstoffabrik ins Gespräch kam. Wir könnten uns vorstellen, daß so ein Fernheizwerk als Müllverbrennungsanlage, gestützt mit Erdgasbefeuerung, errichtet wird." Dieses Schreiben sei am 29.11.1989 bei der Landesregierung eingelangt, es gebe also anscheinend diesbezügliche Gespräche, obwohl sie nach außen hin bestritten würden.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Kreschischnig meint, wenn es derartige Gespräche für eine Weiterführung des Werkes gebe, dann sei die Sorge der Anrainer doch nicht so unbegründet gewesen. Man wäre sehr froh, wenn das Zellstoffwerk für immer zugesperrt würde, aber wenn es zugesperrt und stattdessen eine Müllverbrennungsanlage errichtet werde, mache man einen schlechten Tausch.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß niemand mit der Stadt Villach Verhandlungen über eine Müllverbrennung führe, sondern über Wunsch des Herrn Landeshauptmann Dr. Jörg Haider eine Delegation der ÖMV bei ihm gewesen sei, wobei er

diesen Herren eindeutig gesagt habe, daß Villach keinerlei Verhandlungen und Gespräche in diese Richtung hin führe. Er persönlich würde sich vehement gegen eine derartige Maßnahme wehren, und wenn Gemeinderat Kreschischnig als Mitglied der Österreichischen Volkspartei auch für seine Fraktion spreche, dann sei die Mehrheit im Villacher Gemeinderat als Gegnerschaft für so ein Vorhaben schon gesichert.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

2.) Anfrage von Gemeinderat Arnulf
Raimund betreffend Schulwegs-
icherung durch Politessen

Gemeinderat Raimund stellt nachstehende Anfrage:

"Die Bundespolizeidirektion Villach nimmt Kurs darauf, die Politessen, die von Anbeginn ihrer Einstellung vor 16 Jahren bei der Polizei zur Schulwegsicherung an verkehrsmäßig stark frequentierten Straßen und dabei hauptsächlich vor Schulen eingesetzt waren, von dieser Tätigkeit abzuziehen.

So sollen schon in nächster Zeit die letzten vier Politessen dabei durch männliche Polizeibeamte abgelöst und in Hinkunft nur mehr zur Überwachung von Parkplätzen eingesetzt werden. Eltern, aber auch Lehrkräfte bis hin

zum Bezirksschulrat bedauern diese Entscheidung der Polizeidirektion, weil sich der Einsatz von Frauen, von Politessen für die Schulwegsicherung bewährt hat und auch von den Schulkindern stets sehr positiv aufgenommen wurde.

Es ergeht die Anfrage:

Sind Gemeindevertretung, Magistrat und Schulbehörde bereit, bei der Polizeidirektion bezüglich Beibehaltung bzw. Wiedereinsetzung von Politessen bei der Schulwegaufsicht zu intervenieren und dasselbe Begehren auch über den Städtebund an den Gesetzgeber heranzutragen?"

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Es ist richtig, daß auf Betreiben der Bundespolizeidirektion Villach zwischen der Stadt Villach und der Bundespolizeidirektion Villach eine neue Vereinbarung betreffend die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen abgeschlossen werden sollte. Es war daran gedacht, die vier Politessen ausschließlich zur Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen einzusetzen, wobei die Stadt Villach die Personalkosten zu übernehmen gehabt hätte. Diese Regelung wird in einigen Städten Österreichs, so zum Beispiel in Graz, gehandhabt.

Wegen interner Schwierigkeiten innerhalb der Bundespolizeidirektion wird es jedoch nicht zum Abschluß einer derartigen Vereinbarung kommen, sodaß vorläufig auf Grund der bestehenden Vereinbarungen die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen wie bisher erfolgen wird.

Die Stadt Villach stellt derzeit Überlegungen an, wie in Zukunft die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im Falle der Kündigung der bisherigen Vereinbarungen mit der Bundespolizeidirektion überwacht werden sollen.

Ob die Politessen der Bundespolizeidirektion auch in Zukunft zur Schulwegsicherung eingesetzt werden, kann nur durch die Bundespolizeibehörde beantwortet werden, zumal gemäß § 95 der StVO die Sicherung des Schulweges ausschließlich der Bundespolizeidirektion obliegt."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund meint, der Referent habe gesagt, daß die Stadt derzeit Überlegungen anstelle, entsprechende Alternativen für den derzeitigen Einsatz von Politessen bei der Schulwegsicherung und auch bei der Überwachung von Parkplätzen herzustellen. Er stellt die Frage, welche Überlegungen dies konkret seien.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß sich diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht stelle, da der Vertrag mit der Bundespolizeidirektion nach wie vor aufrecht sei, es eine sechsmonatige Kündigungsfrist gebe und im Falle einer solchen Vertragslösung noch genügend Zeit für eine andere Lösung bleibe.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund fragt, ob die Stadt Villach interessiert sei, daß die Politessen zur Schulwegsicherung eingesetzt werden, wenn ja, ob man dann bereit sei, den Weg über den Städtebund zu den gesetzgebenden Körperschaften zu gehen, um diesen Wunsch der Gemeindevertretung der Stadt Villach dort zu deponieren.

reit sei, den Weg über den Städtebund zu den gesetzgebenden Körperschaften zu gehen, um diesen Wunsch der Gemeindevertretung der Stadt Villach dort zu deponieren.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Stadt Villach bereit sei, wie in der Vergangenheit alles zu unternehmen, damit die Schulwegsicherung in Villach mustergültig funktioniert. Die Stadt Villach sei ja erst vor kurzem durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet worden, weil vor allem im Bereich der Verkehrssicherung in Zusammenarbeit mit der Bundespolizeidirektion Vorbildliches geleistet worden sei.

Bürgermeister Manzenreiter muß hier ein Mißverständnis aufklären, dem Gemeinderat Raimund unterliege, denn es ändere sich an der Frage der Schulwegsicherung in Villach überhaupt nichts. Es habe Gespräche gegeben über Wunsch des Bundesministers, der die Polizei von polizeifremden Tätigkeiten befreien wolle, und das zu Recht. Zur polizeifremden Tätigkeit gehöre die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und aus diesem Grunde habe es Verhandlungen gegeben, wie nach Kündigung durch den Minister die Überwachung ausschließlich der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen in Villach weitergehen solle. Eine Lösungsmöglichkeit wäre gewesen, daß die Stadt Villach die Personalkosten für die Politessen übernimmt und die Politessen die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen im Auftrag der Stadt als Polizei überwachen. In dieser Diskussion sei die Frage aufgetaucht, ob dabei nicht die Schulwegsicherung unter die Räder kommen könnte, wobei der Polizeidirektor ihm ausdrücklich versichert habe, daß die Schulwegsicherung nie in Frage gestellt war, denn wenn die Stadt die Personalkosten für vier Politessen übernommen hätte, hätte die Bundespolizeidirektion Villach vier männliche Wachorgane als Ersatz dazubekommen und damit hätte

sich der Stand bei der Bundespolizeidirektion nicht verringert. Diese Verhandlungen seien nicht von Erfolg begleitet gewesen, daher würden die Politessen weiterhin die gebührenpflichtigen Parkplätze überwachen und alle Tätigkeiten weitermachen, die sie bisher gemacht haben. Der Vertrag gelte nunmehr bis Ende dieses Jahres, da er nur zum Juni und Dezember gekündigt werden könne, weshalb sich in Villach überhaupt nichts ändert. Es gebe Überlegungen, ob die Stadt Villach nach dem Beispiel von Klagenfurt und anderen Städten entweder private oder stadteigene Organe ausschließlich zur Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen einsetzen wird. Gemeinderat Raimund habe ausgedrückt, daß die Stadt dann auch die Schulwegsicherung übernehmen müßte oder daß die Schulwegsicherung durch die Polizei in Frage gestellt werden könnte, doch sei dem nicht so. Die Schulwegsicherung sei Aufgabe der Polizei.

Meinung, aus 3.) Anfrage von Gemeinderat Arnulf und um
Interessenkonflikte Raimund betreffend Kunstbeirat oder bzw.
keine Künstlerin zum Mitglied aufgenommen.

Gemeinderat Raimund stellt nachstehende An-
frage:

"Der Gemeinderat faßte in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1989 den Beschluß, einen Kunstbeirat zu bilden. Dieser soll als Beratungsgremium für den Ankauf wertvoller Kunstgegenstände fungieren. Stadtrat Mag. Raup blieb bei dieser Sitzung die Antwort auf die Frage schuldig, warum diesem Beirat nur eine Künstlerin, nämlich Frau Mag. Barbara Putz-Plecko, akademische Malerin, angehört. Villacher Künstler seien nach Stadtrat Mag. Raup absichtlich nicht in den Beirat aufgenommen worden, weil sich 'jeder von ihnen hineinwählen lassen wollte', was 'unangebracht' gewesen wäre.

Es ergeht die Anfrage:

Ist der Referent in der Lage, jene Villacher Künstler zu nennen, die von der Absicht, einen Kunstbeirat zu bilden, Bescheid wußten, diesbezüglich vom Kulturamt kontaktiert wurden und auch selbst Beiratsmitglieder werden wollten?"

Stadtrat Mag. Raup beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Laut Beschluß des Gemeinderates vom 1.12.1989 wurde zum Zwecke der Kunstankäufe und allfälliger weiterer Aspekte in Angelegenheiten der bildenden Kunst ein Kunstbeirat eingerichtet. Die personelle Zusammensetzung des Kunstbeirates ergibt sich aus dem einstimmigen Beschluß des Kulturausschusses vom 5.9.1989. Der Kulturausschuß war der

Meinung, aus Gründen der Wahrung der Objektivität und um Interessenskollisionen zu vermeiden, keinen Künstler bzw. keine Künstlerin aus Villach aufzunehmen.

Ihre Anmerkung, warum diesem Beirat nur eine Künstlerin angehört, begründet sich wie folgt:

Die Beurteilung der Kunst und der Kunstszene erfolgt im überwiegenden Maße nicht durch den Kunstproduzenten, den Künstler selbst. Der die gesamte Kunstszene abdeckende Kunstmarkt im allgemeinen, aber auch der Einsatz von Kunstsachverständigen, Kunstkritikern, Galeristen, Sammlern usw. beeinflusst ja heute die gesamte Kunstszene. Die Rolle des Künstlers selbst bleibt häufig dabei auf die des Lieferanten und Beobachters beschränkt. Der Pluralismus in der Kunst von heute bedingt eine möglichst große Übersicht, welche beim Künstler zwangsläufig nicht gefunden werden kann. Die Anwesenheit eines Künstlers im Kunstbeirat soll lediglich der Künstlerschaft helfen, zu gewährleisten, daß der Status und die Interessen des Künstlers hier vertreten sind. Um einer allfälligen Anregung, den Künstlern zu überlassen, einen Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen, vorzugreifen, sei vor allem darauf hingewiesen, daß innerhalb der Künstler individuell verschiedene Auffassungen sowohl in künstlerischen wie aber auch in gesellschaftlichen Belangen vorherrschen und zu Konfrontationen untereinander führen könnten. Dem wurde durch die Vorauswahl einer Künstlerin entgegengetreten, welche einerseits nicht in Villach geboren ist, andererseits primär als Kunsterzieherin in Villach in Erscheinung getreten ist und sich durch ihre Stellung im Kärntner Kunstraum durch Studienreisen und vor allem durch ihre objektive Haltung einen hohen Sinn für den Stellenwert der Kunst in bezug

auf Villach bilden konnte. Ihre Mitwirkung beim Kunstbeirat kann daher als außerordentlich wertvoll angesehen werden. Aus dieser Künstlergruppe wird die Oberrheinische Kunst- und Ausstellungskommission gebildet werden. Konkrete zu Ihrer eigentlichen Anfrage, ob Künstler die Absicht, einen Kunstbeirat in Villach zu bilden, mitgeteilt wurde, darf ich Ihnen versichern, daß bei Vernissagen, bei Galeriegesprächen sowie bei Zusammentreffen mit Künstlern über diese Einrichtung gesprochen wurde. Konkret den Wunsch um Mitwirkung hat eine Villacher Künstlergruppe durch deren Präsidenten das Interesse mündlich wie auch schriftlich deponiert, Künstler und weitere Persönlichkeiten aus dem Kulturleben für den Kunstbeirat zu nominieren, was im besonderen aber den Primärzweck dieses Kunstbeirates bei weitem überschreiten würde."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund teilt wie auch nicht wenige Villacher Künstler nicht die Auffassung des Referenten, daß man den in Villach wohnhaften und hier beruflich wirkenden Künstlern einfach eine Objektivität der Beurteilung von Kunstwerken absprechen müsse. Er fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, den Kunstbeirat dennoch mit einem akademischen Maler aus Villach oder einer Person aus dem Kreis der Künstlervereinigung, die Stadtrat Mag. Raup erwähnt habe, zu erweitern. Die Künstler könnten doch ersucht werden, einen Vertreter zu wählen, der für die Zeit seiner Bestellung selbst auf Bildankäufe durch die Stadt verzichtet, um der erwähnten Kritik entgegenzutreten.

Stadtrat Mag. Raup beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Kritik in Künstlerkreisen speziell aus einer Künstlergruppe komme, die im überregionalen und vor allem im internationalen Raum zur Zeit nicht den Stellenwert besitzt, den man ihr wünschen sollte.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund meint, daß ein Cornelius Kolig, ein Valentin Oman, ein Prof. Hans Piccottini und ein Heinz Peter Maya nicht zu dieser von Stadtrat Mag. Raup abgewerteten Künstlervereinigung zähle. Zur Zusatzfrage zurückkommend, sei zu sagen, es sei vorgekommen, daß eine Reihe von Aufträgen, wie zum Beispiel die Aufbahnhungshalle und der Paracelsussaal, nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern auf andere Art und Weise vergeben worden seien, er frage daher, ob sich der Referent vorstellen könne, daß man in Zukunft bei ähnlichen Auftragserteilungen doch den Weg der Wettbewerbsausschreibung beschreiten könnte.

Stadtrat Mag. Raup meint, daß diese Künstlergruppe damit auch nicht gemeint war, sie sei nicht organisiert, und alle vier Künstler hätten in einem persönlichen Gespräch eine Mitwirkung in diesem Beirat abgelehnt. Er beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Wettbewerbsbeteiligung sicherlich ein guter Weg sei, er wolle aber darauf hinweisen, daß bei der Gestaltung des Kaiser-Josef-Platzes Künstler aus Villach bereits mitgewirkt haben, das heißt also, daß eine verstärkte Mitwirkung für Kunst im öffentlichen Raum sicherlich erstrebenswert sei.

Des Bundesministers 4.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Ferdinand Truppe betreffend Lärmschutz an der A 2 Südautobahn im Bereich Tschinowitsch

Gemeinderat Ing. Truppe stellt nachstehende Anfrage:

"Die Bürger im Bereich Tschinowitsch bemühen sich seit einigen Jahren um einen wirksamen Lärmschutz entlang der A 2 Südautobahn Kärnten.

Von der Bundesstraßenverwaltung Kärnten wurden in einigen Abschnittsbereichen der Südautobahn nach Genehmigung durch das zuständige Bundesministerium auch entsprechende Lärmschutzwände errichtet.

Es gibt jedoch noch einige Abschnitte im Bereich Maria Gail und Tschinowitsch, in denen Siedlungsgebiete durch den Schwerlastverkehr auf der Südautobahn nach wie vor von Lärm und Abgasen stark beeinträchtigt werden. Die Bewohner der Wohnhäuser nördlich der Autobahn in der Ortschaft Tschinowitsch sind besonders stark betroffen.

Auf Grund einer Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten dürfen die Kosten für die Errichtung von Lärmschutzwänden das Dreifache der Kosten passiver Schutzmaßnahmen nicht übersteigen.

Im konkreten Fall wurden zwischen Autobahnkilometer 360,30 und 360,65 die Kosten für eine hochabsorbierende Wand mit einer Länge von 350 m und einer Wandhöhe von 1,50 m in Höhe von S 900.000,-- ermittelt. Die Kosten passiver Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung von Schalldämmlüftern wurden mit S 145.000,-- ermittelt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigt einen aktiven Lärmschutz nur unter der Voraussetzung, daß die auf die Bundesstraßenverwaltung entfallenden Kosten maximal S 435.000,-- betragen und die Stadt Villach die Differenz auf die tatsächlichen Wanderrichtungskosten übernimmt.

Da die Lebensqualität der Bürger in diesem Raum durch diese hochrangige Straße sehr beeinträchtigt ist, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Umweltschutzreferent, die Frage richten, ob Sie sich im Interesse der betroffenen Bürger für die Mitfinanzierung der Lärmschutzwand im besagten Gebiet durch die Stadt Villach einsetzen würden?"

Stadtrat Smoliner beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Einleitend zu Ihrer Anfrage darf ich grundsätzlich feststellen, daß im Sinne einer prophylaktischen Umweltpolitik eine sinnvoll koordinierte Verkehrspolitik einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Bevölkerung von den Emissionen des Straßenverkehrs darstellen würde. Das fehlende Landesverkehrskonzept stellt für den Ballungsbereich Villach eine beachtliche Hürde für eine vernünftige regionale Verkehrsordnung dar.

Bedauerlicherweise wurde der erste Antrag der SPÖ im Kärntner Landtag auf Entlastung unserer Straßen vom Transitverkehr durch Umschichtung des Verkehrs auf die Schiene von FPÖ und ÖVP niedergestimmt. Ein zweiter Entschließungsantrag des Kärntner Landtages mit einem konkreten Forderungsmaßnahmenkatalog an den Landeshauptmann ist bis jetzt in keiner wie immer gearteten Weise zur Realisierung gelangt. Dies ist umso bedauerlicher, als klare Gutachten, im besonderen das des Grazer Universitätsprofessors Gunt-

her Tichy 1989 für den Straßenverkehr lediglich einen Kostendeckungsgrad von 49 % errechnet hat, im Vergleich dazu Schienenverkehr 60 %. Eine für den Straßenverkehr restriktive Verkehrspolitik würde zu einer echten Reduktion der Lärmbelastung um 8 Dezibel (dB) und zu einer Reduktion der Abgasbelastung für die Anrainer führen. Aus Analysen aus dem Bereich des Tiroler Inntales ist bekannt, daß damit auch eine drastische Reduktion der durch den Straßenverkehr verletzten bzw. getöteten Personen einhergeht.

Zu den bisherigen Aktivitäten der Stadt Villach für den von Ihnen angesprochenen Bereich der Ortschaft Tschinowitsch ist festzustellen:

Der Bereich Tschinowitsch westlich der Bärengabenstraße wurde über Drängen der Stadt Villach untersucht und eine 600 Meter lange und 2 Meter hohe Schallschutzwand in dem Projekt eines Ziviltechnikers vorgeschlagen. Über Anregung der Stadt wurde seitens der Beamten des Landes dieses Projekt sinnvollerweise so abgeändert, daß zwischen der bestehenden Lärmschutzwand im Bereich Turdanitsch und der Ortschaft Tschinowitsch keine Lücke entsteht und es günstiger ist, eine 1 Meter hohe Lärmschutzwand, aber diese auf eine Länge von 1200 Metern, zu errichten.

Dieses Projekt wurde beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingereicht. Das Bundesministerium hat seinerseits sämtliche Berechnungen neu überprüft und eine Reduktion der Wandlänge um 850 Meter und der Wandhöhe auf 1,50 Meter durchgeführt. Bundesminister Dr. Schüssel hat damit offensichtlich im Einvernehmen mit Landesrat Ramsbacher gegen eine gute Lösung für die betroffenen Anrainer entschieden.

Wie Sie in Ihrer Anfrage ebenfalls erwähnen, werden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahnen nach den Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten geplant. Diese Richtlinien enthalten zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung für Lärmschutzimmissionen Grenzwerte (65/55 dB), die weit über den Grenzwerten der Ö-Norm und des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmschutz (ÖAL) liegen (55/45 dB). Dadurch ergeben sich in belasteten Gebieten wie in Turdanitsch immer wieder negative Entscheidungen.

Die Stadt Villach ist seit Errichtung der Autobahn ununterbrochen bemüht, den Verursacher der Belastungen dazu zu bringen, einen für die Anrainer ausreichenden Lärmschutz zu gewährleisten. Unter anderem konnte die definitive Zusage der Aufbringung eines lärmdämmenden Fahrbahnbelages in den genannten Bereichen erwirkt werden. Ein Antrag auf Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf V/max 100 km/h liegt seit Oktober 1988 im Ministerium. Ein Villacher Vorstoß aus dem Jahre 1988, die Höchstgeschwindigkeit auf 80 bzw. 100 km/h zu reduzieren, wurde jetzt in Tirol beschlossen und wäre für Kärnten dringend notwendig. Die letzte Villacher Initiative wurde am 24.11.1989 in der Sitzung des Städtebundes dadurch gesetzt, daß neuerlich die konkrete Absenkung der bestehenden Richtlinien-Grenzwerte über den Österreichischen Städtebund bei Bundesminister Dr. Schüssel gefordert wurde. Einer Villacher Unterschriftenaktion für ein LKW-Nachtfahrverbot auch auf der Südautobahn wurde leider nicht Rechnung getragen.

Bundesminister Dr. Schüssel hat es sich bisher leicht gemacht, einfach die Grenzwerte so hoch anzusetzen, daß nur eine möglichst geringe Anzahl von Anrainern eine Anspruchsberechtigung für Förderungen erhält. Es ist daher auch der ÖVP zu empfehlen, direkt an die zuständigen Stra-

ßenbaureferenten des Landes bzw. des Bundes heranzutreten, endlich die Richtlinien des Bundesministeriums auf die nach der Ö-Norm gültigen und auch vom ÖAL vorgesehenen Immissionswerte zu reduzieren.

Die restriktive Vorgangsweise des Landesstraßenbaureferenten Ramsbacher bzw. Bundesministers Dr. Schüssel beschränkt sich aber nicht nur auf den Bereich Tschinowitsch, sondern auch auf einige andere Bereiche in Villach, wie zum Beispiel in Prossowitsch.

Die Stadt Villach hat im Zusammenhang mit der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen immer klare Vorstellungen eingebracht. Lärmschutzmaßnahmen aller Art sind vom Errichter und Verursacher der Verkehrswege mit seinen Mitteln raschestmöglich anzubringen. Als Beispiel für vorbildliche Lärmschutzmaßnahmen, die durchwegs den Grenzwertbestimmungen der Ö-Norm bzw. der ÖAL entsprechen, muß das Bundesland Tirol angeführt werden. Auch im Bereich der Tauernautobahn werden die konkreten Vorstellungen der Stadt Villach weitestgehend realisiert.

Es ergeht die Einladung an die ÖVP-Fraktion zu einer Vorsprache bei Landesrat Ramsbacher, um die Ursache seiner Handlungsunfähigkeit als verantwortlicher Straßenbaureferent klarzustellen. Der zuständige ÖVP-Landesrat Ramsbacher hat rasch und umfassend im Interesse der Villacher Bürger zu handeln, er hat qualitativ und quantitativ entsprechende Lösungen, die von seiten Villachs für den Bereich Maria Gail vorgeschlagen wurden, endlich umzusetzen. Wenn Landesrat Ramsbacher nicht willens oder nicht fähig ist, seinen Aufgabenbereich im Interesse der Villacher Bürger abzudecken, soll auch von seiten der Villacher ÖVP dies klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Über die Inanspruchnahme von kommunalen Steuergeldern kann erst gesprochen werden, wenn das offensichtliche Versagen Ramsbachers einen entsprechenden Schutz der Anrainer endgültig als aussichtslos erscheinen läßt.

Der Forderung des Herrn Gemeinderates Ing. Truppe, daß die restlichen Kosten zwischen den passiven Schutzmaßnahmen von S 145.000,-- zu den Kosten einer Schallschutzwand in der Höhe von S 455.000,-- nicht vom Verursacher Autobahn, sondern von Dritten getragen werden sollen, kann erst nach Ausschöpfung aller von mir genannten Möglichkeiten nahegetreten werden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Truppe meint, der Referent habe vor einem Jahr im Bezirksjournal seiner Fraktion gegenüber den Bürgern von Maria Gail erklärt, daß er alles daran setzen werde, daß diese Lärmschutzmaßnahmen forciert werden, und er frage daher, ob er gewillt sei, in dieser Frage etwas zu tun.

Stadtrat Smoliner beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er gerne darauf zurückkomme, aber trotzdem glaube, daß es notwendig sei, die Problematik der Emissionen aus dem übergeordneten Straßenbereich von der ursächlichen Seite her anzufassen. Die bisher getroffenen Maßnahmen seien sehr erfolgversprechend und er könne nur die Aufzählung der von seiten der Stadt Villach übereinstimmend von allen Fraktionen gesetzten Maßnahmen wiederholen und verstärkt weiterbetreiben.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Truppe stellt die Frage,

warum der Referent im Bereich von Tschinowitsch nicht bereit sei, eine Mitfinanzierung zu unterstützen, während er bei der B 94 Ossiacher Bundesstraße bereit gewesen sei, finanzielle Mittel der Stadt einzubringen.

Stadtrat Smoliner beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß ein Vergleich des von Gemeinderat Ing. Truppe in seiner Fragestellung angeführten Bereiches mit dem Bereich Zwischenbergen aufgrund elementarer baulicher Unterschiede und der dort stattgefundenen Baumaßnahmen der Stadt Villach nicht möglich sei. Aber, wie er bereits erwähnt habe, bemühe sich die Stadt Villach ununterbrochen und ohne notwendige Anstöße von außen um Verbesserungen des Lärmschutzes.

Bürgermeister Manzenreiter stellt klar, daß es sich bei der Autobahn um eine Bundesstraße handle und daher die Kompetenz für die Errichtung aller Maßnahmen beim Bund liege. Es gebe auch einen Finanzausgleich, der Kompetenzen, aber auch Mittel zuweise, und diese Dinge sollten sich nicht zu sehr verschieben. Hinsichtlich der B 94 müsse ganz entschieden in Abrede gestellt werden, daß die Stadt die Errichtung der Lärmschutzwand mitfinanziert habe, sondern es sei nur durch Umlegen einer Straße die technische Voraussetzung für die Errichtung einer Lärmschutzwand geschaffen worden.

5.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
gewerblichen Betriebs Burian betreffend Chemische Putzereien.

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende
Anfrage:

"In der letzten Zeit ist in der Öffentlichkeit die Gefährlichkeit vieler Reinigungsmittel, die in chemischen Putzereien Verwendung finden, verstärkt aufgezeigt worden.

Besonders gefährden in chemischen Reinigungsbetrieben eingesetzte chlorierte Kohlenwasserstoffe (z. B. Perchloräthylen) das Grundwasser und die Gesundheit in der Nähe von Putzereien wohnender Menschen.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten:

Verwenden chemische Reinigungsbetriebe im Stadtgebiet Villachs chlorierte Kohlenwasserstoffe? Befinden sich solche Betriebe in Wohngegenden oder in der Nachbarschaft von Lebensmittelläden? Sind eine Verseuchung des Grundwassers und eine gesundheitliche Gefährdung von Anrainern durch die in Putzereien verwendeten Chemikalien auszuschließen?"

Stadtrat Thaler beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Wie Ihnen hinlänglich bekannt ist, gehört es zu den Rechten der Mitglieder des Gemeinderates, Anfragen lediglich in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Villach zu stellen. Der Bereich des Gewerberechtes ist grundsätzlich ein auf Grund von Bundesgesetzen übertragener Wirkungsbereich und es wäre deshalb eine Beantwortung nicht erforderlich. Da ich als Gewerbereferent jedoch in

unser aller Interesse den Umweltschutz im Bereich von gewerblichen Betriebsanlagen äußerst ernst nehme, kann ich Ihnen mitteilen, daß seitens des mir zugeordneten Gewerbebeamten bereits seit Bekanntwerden der Gefährlichkeit von Reinigungsmitteln, die vor allem, aber nicht ausschließlich in Chemischputzereien verwendet werden, Überprüfungsverfahren eingeleitet wurden. Dabei erfolgte eine schwerpunktmäßige Überprüfung der Chemischputzereien, in welchen Reinigungsmaschinen aufgestellt sind, aber auch von Annahmestellen dieser Betriebe, in denen lediglich eine Annahme und eine Abgabe von Kleidungsstücken erfolgt. Die diesbezüglichen Überprüfungen erstreckten sich einerseits auf die Überprüfung des Genehmigungsumfanges sowie auf die Einhaltung von Bescheidauflagen sowie auf Einhaltung der bis dato für derartige Anlagen relevanten ÖNORM M 9400.

Wie Überprüfungen seitens des Gewerbebeamten ergeben haben, werden die Anlagen fast vollzählig bescheidmäßig und normgemäß betrieben.

Ungeachtet dessen wurden auch die zuständigen Sachbearbeiter des Gewerbebeamten zu bundesweit durchgeführten Seminaren entsandt, um einen größtmöglichen Informations- und Wissensstand zu erhalten. Auf Grund dessen wurde die Problematik speziell von Chemischputzereien genau analysiert und im Einvernehmen mit der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung und dem städtischen Gesundheitsamt sowie dem Marktamt eine genaue Vorgangsweise zur Überprüfung der Anlagen und zur Vorschreibung etwaig erforderlicher Maßnahmen eingeleitet. Bereits mit Schreiben vom 29.3.1989 wurden das städtische Marktamt und die Abteilung 19 des Amtes der Kärntner Landesregierung aufgefordert, sämtliche Betriebe zu überprüfen, Messungen durchzuführen und Gutachten unter Anführung etwaiger Abhilfemaßnahmen zu erstellen. Das städtische Marktamt wurde ersucht, Lebens-

mittelpuben insbesondere in Verkaufsgeschäften und Betrieben zu ziehen, die direkt neben oder über Chemischreinigungsbetrieben etabliert sind.

Weiters wurden durch die Wasserrechtsbehörde parallel dazu Messungen durchgeführt, über deren Ausgang ich mangels Kompetenz keine Auskunft erteilen kann. Am 13.6.1989 langten Ergebnisse über die Lebensmitteluntersuchung ein und diese ergaben teilweise erhöhte Werte an Perchloräthylen. Noch am selben Tag wurden seitens des Gewerbeamtes ein dringendes Ersuchen an die Abteilung 19 gerichtet und nochmals die Erstellung von Gutachten und Durchführung von Messungen urgiert. Am 19.6.1989 erfolgte eine Überprüfung von drei Betrieben, in deren Nähe erhöhte Werte in den Lebensmitteln festgestellt wurden, und wurde mit dem Sachverständigen, um einen eindeutigen Nachweis zu erhalten, daß wirklich die Kontamination durch die Chemischputzer verursacht wurde, die neuerliche Auslegung von Fettproben vereinbart. Dies wurde ebenfalls durchgeführt und es wurden 10 Proben in Wohnungen und Verkaufsgeschäften ausgelegt und zur Analyse eingeschickt. Gleichzeitig wurden 17 Immissionsmessungen mit Orsaröhrchen durchgeführt. Hier sind die Ergebnisse bis dato noch nicht vollzählig. Nach Vorliegen sämtlicher Meßergebnisse werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen oder Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben werden. Ungeachtet dessen wurden die Chemischputzer auf die Problematik im Zusammenhang mit Perchloräthylen hingewiesen und auch über die Vorgangweise der Behörde unterrichtet.

Es ist somit festzustellen, daß das Gewerbeamt bereits seit mehr als einem Jahr mit der Problematik der Chemischputzereien beschäftigt ist und sofort nach Erhalt entsprechender Meßergebnisse die erforderlichen Maßnahmen einleiten wird. Erst die letzten zwei Jahre haben gezeigt, wie

problematisch der Bestand von Chemischreinigungsbetrieben in Wohnhäusern oder in der Nähe von Lebensmittelverkaufsgeschäften sein kann, sondern diese erst beweisen haben und dann könne man etwas weitergehen. Er bitte daher: Ge-
Bezüglich der Verseuchung des Grundwassers kann ich keine Stellungnahme abgeben, da es sich um Angelegenheiten des Wasserrechtes handelt. Zuständig hierfür ist die Wasserrechtsbehörde des Landes (Abt. 8)."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian meint, wenn er die Maßnahmen des Gewerbeamtes mit jenen der Stadt Linz vergleiche, dann müsse er die Feststellung des Referenten, daß das Gewerbeamt sehr frühzeitig Maßnahmen ergriffen habe, zurückweisen. Der Referent habe mitgeteilt, daß die Meßergebnisse teilweise noch nicht vorhanden seien, in Linz seien bereits vor einem Jahr wegen der Gefährdung durch Perchloräthylen zehn Betriebe gesperrt worden, weil in den Lebensmitteln und in den Wohnungen überhöhte Werte festgestellt wurden. Nun zu sagen, man warte auf Meßergebnisse, sei nicht ausreichend. Es sei ein Defizit, daß die Meßergebnisse nicht schon seit einiger Zeit vorhanden seien. Er ersuche den Referenten, um Bekannthabe der bereits vorhandenen Meßergebnisse, der Anzahl der Betriebe, bei denen es Überschreitungen bei Lebensmitteln gegeben habe, und der Anzahl der Betriebe, bei denen es Überschreitungen bezüglich der Luft im Wohn- bzw. Betriebsbereich gegeben habe.

Stadtrat Thaler beantwortet die Zusatzfragen dahingehend, daß diese Sache zuerst in Linz entdeckt worden sei. Dann seien Seminare einberufen worden und die Beamten des Gewerbeamtes hätten sich sofort, nachdem sie vor ca. einem Jahr davon Kenntnis hatten, damit befaßt. Es

sei jedoch eine zweite Messung notwendig, um einwandfreie Ergebnisse zu erhalten, denn man könne aber nicht willkürlich Maßnahmen setzen, sondern müsse erst Beweise haben und dann könne man etwas unternehmen. Er bitte daher Gemeinderat Mag. Burian, bis zum Abschluß der Überprüfungen zu warten, dann werde er auch das Ergebnis bekommen.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian meint, es gebe bekanntlich zwei Gruppen von Stoffen, die in chemischen Reinigungsbetrieben eingesetzt werden, die eine Gruppe sei das Perchloräthylen und die zweite Gruppe seien die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, die entscheidend an der Zerstörung der Ozonschichte der Erde beteiligt seien. In Linz sei man bereits dabei, chemische Reinigungsbetriebe zu schließen, die Fluorchlorkohlenwasserstoff verwenden. Er frage daher, wie viele Betriebe in Villach Fluorchlorkohlenwasserstoffe verwenden und wie man dagegen vorzugehen gedenke.

Stadtrat Thaler beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß man nur aufgrund genauer Messungen etwas unternehmen könne und er erst nach Abschluß dieser Messungen in zweiter Art genauere Auskünfte geben könne. Das Gewerbeamt sei bemüht, etwas zu tun, und man sei auch bereit, bei Gefährdung Betriebe als letzte Maßnahme zuzusperren.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die Beweissicherung in derartigen Verfahren sicher ganz etwas Entscheidendes sei, weil sonst die handelnden Beamten mit Schadenersatzklagen rechnen müßten, und wie Stadtrat Thaler erklärt habe, sei die Beweissicherung noch in Arbeit.

Ich frage Sie Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß die Anfragenbeantwortung nur unvollständig gewesen sei, weshalb er um möglichst baldige schriftliche Beantwortung der Frage ersuche.

Stadtrat Thaler sagt eine Auskunft nach Feststehen aller Ergebnisse zu.

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den Vorsitz.

6.) Anfrage von Gemeinderat Alois Samitz
betreffend Fremdenverkehrswerbeprospekt 1990 Landskroner Betriebe

Gemeinderat Samitz stellt nachstehende Anfrage:

"Durch die Tätigkeit Ihres Stadtsenatsmitgliedes und Fremdenverkehrsreferenten, Herrn Stadtrat Franz Pacher, scheint ein großer Teil der Fremdenverkehrsbetriebe der ehemaligen Gemeinde Landskron nicht mehr im Werbeprospekt 1990 der Stadt Villach auf. Sie wurden den Prospekten 1990 der Touristikgemeinschaft Ossiachersee zugeteilt. Das stellt die ungleiche Behandlung eines Teiles der Gemeindebürger und Betriebe dar.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, was Sie zu tun gedenken, um diesen in mehreren Bereichen unzulänglichen Zustand in die geordneten Bahnen des Rechtes auf gleiche Behandlung aller Gemeindebürger zurückzuführen."

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Angelegenheiten des Fremdenverkehrs und somit auch die Erstellung von touristischen Werbemitteln obliegen gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Beratung durch die Kurkommission. Die Vollziehung der Beschlüsse dieses Gemeinderatsausschusses obliegt dem Obmann dieses Ausschusses, also dem Fremdenverkehrsreferenten, Herrn Stadtrat Pacher.

Soweit mir bisher berichtet wurde, hat sich die Kurkommission mit der Frage der neuen Werbelinie und deren Umsetzung bei den Werbemitteln in ihren Sitzungen am 23.8. und 17.10.1989 befaßt und hierüber Beschlüsse gefaßt.

Konkrete Auskünfte bezüglich der Vollziehung dieser Beschlüsse könnten nur vom zuständigen Referenten erteilt werden. Ich erwarte mir daher von der Beantwortung der von Ihnen in der gleichen Angelegenheit an den Fremdenverkehrsreferenten gerichteten Anfrage eine entsprechende Aufklärung und werde ihn gegebenenfalls um einen Bericht im Sinne des § 63 Abs. 6 des Villacher Stadtrechtes ersuchen."

Gemeinderat Samitz meldet sich zur Geschäftsordnung und fragt, ob die nächste aufzurufende Frage inbegriffen sei, weil Bürgermeister Manzenreiter die Frage nicht beantwortet habe, sonst müßte er sie dann an ihn stellen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, ihm sei bekannt, daß Gemeinderat Samitz zum selben Gegenstand Herrn Stadtrat Pacher befragt habe. Er mache daher sein Handeln davon abhängig, wie das Ergebnis der Anfragebeantwortung durch den zuständigen Referenten Stadtrat Pacher lautet. Wenn diese zufriedenstellend sei, werde auch Gemeinderat Samitz zufrieden sein, wenn sie nicht zufriedenstellend sei, werde er selber gemäß § 63 Abs. 6 Villacher Stadtrecht Herrn Stadtrat Pacher um die entsprechende Berichterstattung und um Behandlung bitten.

Gemeinderat Samitz meldet sich nochmals zur Geschäftsordnung und fragt, ob er nun die Anfrage an Stadtrat Pacher richten müsse.

Bürgermeister Manzenreiter antwortet, eine diesbezügliche Anfrage (Nr. 7) stehe heute noch auf der Tagesordnung, inzwischen sei aber die Zeit der Fragestunde abgelaufen und die Anfrage werde in der nächsten Fragestunde aufgerufen oder Gemeinderat Samitz könne den zuständigen Referenten Stadtrat Pacher ersuchen, die Frage schriftlich zu beantworten.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Anfrage Nr. 7 und 8 können wegen Ablauf der Zeit in dieser Fragestunde nicht mehr aufgerufen werden. Sie werden daher in der nächsten Fragestunde behandelt werden.

Für 1. Mitteilungen des Bürgermeisters
am 22.2.1990, 15.40 Uhr

Gemeinderat Raimund meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß die soeben von Gemeinderat Samitz gestellte Frage am 8.2.1990 eingebracht worden sei, er bereits am 5.2.1990 eine Anfrage bezüglich Angelegenheit ReinhaltEVERBAND Villach-St. Magdalen eingebracht habe, die jedoch nicht aufgerufen worden sei.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß nicht der Zeitpunkt des Einbringens einer Frage entscheidend sei, sondern der der Zustellung. Er sei im Amt gewesen und daher habe ihn die Anfrage des Herrn Gemeinderates Samitz rechtzeitig erreicht, während die Anfrage von Gemeinderat Raimund dem zuständigen Referenten nicht vor Ablauf der Frist zugestellt werden konnte.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und teilt mit, er habe auch eine Anfrage gestellt, und zwar an Stadtrat Binter, der auf Urlaub gewesen sei, weshalb er um schriftliche Beantwortung der Anfrage ersuche.

Stadtrat Binter sagt dies zu.

Zur Kenntnis genommen.

Ende der Fragestunde: 15.40 Uhr

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den
Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden
am 11.5. und 22.6.1990 (Behandlung der Jahresrechnung)
statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Horst Landmann - Rücktritt von
Gemeinderatsfunktion

Blg. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß ihm Gemeinderat Horst Landmann mit Schreiben vom 1.2.1990 mitgeteilt habe, daß er sein Gemeinderatsmandat der Villacher Grünen zurücklegt.

Bürgermeister Manzenreiter liest das erwähnte Schreiben vor, nimmt diesen Rücktritt mit Bedauern zur Kenntnis, dankt Herrn Gemeinderat Landmann für seine Mitarbeit im Villacher Gemeinderat zum Wohle der Villacher Bevölkerung und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
beweisen würden. geh c) Abfertigungs- bzw. Pensionsan-
sprüche der politischen Mandat-
eine Vielzahl von der politischen Mandat-
sodaß es aus den Mandat- in Villach

folg. 2
Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
in der letzten Gemeinderatssitzung von der ÖVP-Fraktion
und der Fraktion der Kommunistischen Partei Anträge einge-
bracht wurden, die sich mit der Frage der Abfertigungs-
bzw. Pensionsansprüche der Mandatäre und Funktionäre der
Stadt Villach befassen. Es dürfe zunächst grundsätzlich
darauf hingewiesen werden, daß selbstverständlich alle Re-
gelungen, die für die politischen Mandatäre der Stadt Vil-
lach gelten, buchstabengetreu nach den jeweils geltenden
Bestimmungen des Kärntner Bezügegesetzes in der Vollzie-
hung Anwendung gefunden haben. Es dürfe auch als bekannt
vorausgesetzt werden, daß die Stadt Villach in der Vergan-
genheit bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes in keiner
Weise auf den Inhalt dieser Regelung Einfluß genommen hat.

Die vorliegenden Anträge der beiden Frak-
tionen würden das artikulieren, was auch in der Öffent-
lichkeit vielfach diskutiert werde, nämlich der Wunsch,
insbesondere die Pensionsregelungen der politischen Manda-
tare so zu gestalten, daß einerseits dem besonderen
Berufsbild des Politikers Rechnung getragen, andererseits
aber auch eine größtmögliche Gleichbehandlung aller
ruhegenußrechtlichen Bestimmungen mit ins Kalkül gezogen
wird. Im Schoße des Kärntner Landtages werde derzeit eine
umfangreiche Novelle des geltenden Kärntner Bezügegesetzes
diskutiert. Die entsprechenden Gesetzesentwürfe seien be-
reits zur Begutachtung ausgesendet worden.

Wie schon die beiden vorliegenden Anträge beweisen würden, gebe es zu dieser sensiblen Problematik eine Vielzahl von durchaus berechtigten Standpunkten, sodaß es aus der Sicht der Stadt Villach am sinnvollsten wäre, daß jede Fraktion ihre Meinung zu dieser Materie selbständig und eigenverantwortlich kundtue und wie es das Recht jedes Staatsbürgers sei, sie auch beim Kärntner Landtag entsprechend fundiert vorbringe.

Sollte der Wunsch der Fraktionen bestehen, sei er gerne bereit, die gesammelten Vorschläge im Dienstwege dem Landtagsamt vorzulegen. Mit dieser Vorgangsweise würde sich auch eine formelle Behandlung der vorliegenden Anträge im Gemeinderat erübrigen. Eine formelle Beschlußfassung über solche Anträge im Gemeinderat hätte im übrigen auch keine weitere rechtliche Bedeutung und würde im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der schon jetzt vorliegenden Anträge vermutlich zu einer Mehrheitsbeschlußfassung führen, was sicher nicht im Interesse aller Fraktionen des Hauses gelegen sei.

Weiters würde die Deponierung offizieller Änderungswünsche der Stadt durch den Gemeinderat den Intentionen des Städtebundes auf einvernehmliche Vorgangsweisen widersprechen und die Verantwortung des Landtages in Frage stellen, in welchem bekanntlich andere Mehrheitsverhältnisse herrschen als in der Stadt Villach. Die Intentionen dieser Anträge seien im wesentlichen im vorliegenden Gesetzesentwurf überdies schon weitgehend berücksichtigt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters des
Kärntner Jagdgesetzes d) Gemeindejagdgebiet Villach-Schütt,
sitzenden in allen Jagd. Landskron-Gratschach, Vier-Dörfer-
rat Jagd. Alois Gasser Jagd; Wahl der weiteren Mitglie-
der des Jagdverwaltungsbeirates

Blg. 3

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
auf Grund der Neufeststellung der Gemeindejagdgebiete Vil-
lach-Schütt, Landskron-Gratschach und Vier-Dörfer-Jagd die
Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates
auszuschreiben gewesen sei.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1.12.1989 wur-
de als Wahltag der 4.2.1990 bestimmt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist sei für
diese Jagdgebiete jeweils nur ein Wahlvorschlag einge-
bracht worden.

Gemäß § 94 Abs. 1 des Kärntner Jagdgeset-
zes, LGBI.Nr. 76/1978, entfalle das Abstimmungsverfahren,
wenn nur ein Wahlvorschlag vorliege. Die auf dem Wahlvor-
schlag aufscheinenden Bewerber seien als gewählt zu er-
klären.

Auf Grund des zitierten Gesetzes habe der
Bürgermeister mit Wirkung vom 26.1.1990 die auf dem
Wahlvorschlag angeführten Bewerber zu Mitgliedern und
Ersatzmitgliedern der Jagdverwaltungsbeiräte erklärt. Das
Ergebnis hierüber sei am 26.1.1990 ortsüblich kundgemacht
worden (siehe Beilage).

Auf Grund der Ermächtigung im § 94 des Kärntner Jagdgesetzes habe er zu seinem Vertreter als Vorsitzenden in allen Jagdverwaltungsbeiräten Herrn Gemeinderat Ing. Alois Gasser bestellt.

Folgt die Mitteilung des Bürgermeisters, dass der Gemeinderat die
Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Endgültiges Ergebnis zum Volksbegehren zur Sicherung der
Rundfunkfreiheit in Österreich

Blg. 4

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß zum oben angeführten, in der Zeit vom 27.11. bis 4.12.1989 stattgefundenen Volksbegehren "Zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich" die Bezirkswahlbehörde Villach-Stadt in ihrer Sitzung vom 5.12.1989 folgendes Eintragungsergebnis ermittelt habe:

Wahlberechtigt waren insgesamt	41.176 Villacher
davon	22.717 Frauen
und	18.459 Männer.

Insgesamt seien 1.419 gültige Eintragungen vorgenommen worden, das entspreche einer Wahlbeteiligung von 3,4 %.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
f) Grundkauf durch die Stadt Villach von Dr. Herberstein

13lg. 5

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, der Gemeinderat der Stadt Villach habe in seiner Sitzung vom 1.12.1989 beschlossen, das Grundstück Nr. 830/2, EZ 1935 der KG Villach, von Frau Dr. Herberstein zu einem Kaufpreis von S 2,600.000,-- zu erwerben. Im Amtsvortrag an den Bauausschuß, Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat wurde irrtümlich ein falscher Vorname angeführt, und zwar an Stelle von Frau Dr. Dorothea Herberstein Frau Dr. Madeleine Herberstein.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
g) Kassenprüfungen

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Kontroll- und Kassenprüfungsausschuß am 24.1.1990 die Kassen des Stadtgartens und des Gas- und Wasserwerkes überprüft habe.

In allen Fällen habe es keine Beanstandungen gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

Bereiche der S Pkt. 2.) ÖVP-Antrag auf Reduzierung der
um diesen hier vorgeb. Stadtsenatsmitglieder in Villach
können. Der Zeitpunkt Villach von derzeit neun auf fünf

Blg. 6

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 12.1.1990.

Stadtrat Pacher gibt bekannt, die ÖVP-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen, obwohl er keine grundsätzliche Lösung des bereits vor einigen Jahren gestellten ÖVP-Antrages darstelle, da sie es als einen gewissen Fortschritt in der Zusammenarbeit ansehe, daß man sich diesbezüglich zumindest Gedanken macht. Auch die ÖVP-Fraktion wisse, daß allein der Landtag zuständig und beschlußfähig sei, eine Änderung der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder in Villach zu bewirken. Der Argumentation des Herrn Bürgermeisters könne er jedoch nicht zustimmen, denn das würde bedeuten, daß die Stadt Villach vor der Eingemeindung im Jahre 1973 weder demokratisch regiert noch die Anliegen der Bürger entsprechend vertreten gewesen wären. Bekanntlich habe man in Villach vor der Eingemeindung mit sieben Stadtsenatsmitgliedern das Auslangen gefunden und auch das Land Kärnten mit einer weitaus größeren Aufgabenstellung komme mit sieben Landesräten aus, daher seien das Kostenargument und das demokratiepolitische Argument eher ein Vorwand. Er glaube, daß es im Gegensatz zu den hier vorgebrachten Argumenten in den letzten Jahren zumindest in einigen Referaten eindeutig eine Rücknahme der Aufgaben gegeben habe, beispielsweise durch die Auflassung des städtischen Schlachthofes, die Reduzierung der Aufgabenstellung beim städt. Gas- und Wasserwerk u.a.m. Die ÖVP-Antrag sei auch der Ansicht, daß es durch weitere Privatisierungen von städtischen Unternehmungen oder durch Auflassen von unnötigen Aufgaben, die heute von der Stadt wahrgenommen werden, sprich: Entbürokratisierung, möglich sein müßte, auch im

Bereiche der Stadtsenatsmitglieder einiges zurückzunehmen, um diesem hier vorgebrachten Argument entgegenwirken zu können. Der Zeitpunkt, um über diesen Punkt zu diskutieren, sei genau der richtige, um die Gemeinderatswahlordnung und die Aufgabenstellung des Bürgermeisters neu zu überdenken, daher werde dieser Antrag von der ÖVP-Fraktion positiv gesehen. Und es sei von ihm zwar ein Bild in Mitteilungsblatt gewesen. Doch das hat er gesagt habe, sei wohlweislich verschwiegen. Bürgermeister Manzenreiter möchte hinsichtlich der Argumentation des Herrn Stadtrates Pacher richtigstellen, daß die Erhöhung der Stadtsenatsmitglieder nach der Eingemeindung von sieben auf neun in Klagenfurt erfolgt sei.

Gemeinderat Gregorz führt aus, daß der Herr Bürgermeister diesen umfangreichen Amtsvortrag zwar zur Gänze verlesen habe, er aber noch einmal einige Passagen daraus zur Kenntnis bringen und ausführlicher behandeln wolle, und zwar die Passage "Zur speziellen Villacher Rechtslage ist zu bemerken, daß Bürgermeister, Vizebürgermeister und Stadträte ihre Tätigkeit als nicht amtsführende Mitglieder des Stadtsenates ausüben. Nicht amtsführende Mitglieder des Stadtsenates haben nach dem Bezugesgesetz nicht Anspruch auf einen Bezug wie etwa amtsführende Mitglieder - also so wie in Klagenfurt - sondern erhalten Aufwandsentschädigungen," Unter Aufwandsentschädigung verstehe er, daß man für einen Aufwand eine Entschädigung bekommt; hier würden aber unsere Stadtsenatsmitglieder eine Aufwandsentschädigung bekommen für 14 Monate, obwohl es nur 12 Monate im Jahr gebe. Das Kurioseste aber sei, daß eine Aufwandsentschädigung auch Pensionsanspruch habe, und zwar Pensionsansprüche besonderer Natur, denn nach 10 Aufwandsentschädigungsjahren habe man bereits Anspruch auf Pension, und das schon mit 55 Jahren, während jeder ASVG-Pensionist erst nach 35 Dienstjahren einen Pensionsanspruch

habe. Daher brauche man sich nicht zu wundern, daß die Bevölkerung auf Politiker nicht gut zu sprechen sei. Wenn man nun noch die Höhe dieser Aufwandsentschädigung in Betracht ziehe, dann ergebe das 70.000,-- Schilling bzw. 850.000,-- Schilling im Jahr an Aufwandsentschädigung. Er habe auf diese Tatsachen bereits anläßlich des Budgets hingewiesen und es sei von ihm zwar ein Bild im Mitteilungsblatt gewesen, doch das, was er gesagt habe, sei wohlweislich verschwiegen worden. Bei fünf Stadtsenatsmitgliedern wären sehr wohl gewaltige Einsparungen zu machen, denn es sei bei diesen Gegenüberstellungen vergessen worden, den Pensionsaufwand abzuziehen. Der Pensionsaufwand mache im Jahre 1990 laut Rechnung 5,8 Millionen Schilling aus und bei nur fünf Stadtsenatsmitgliedern sei auch der Pensionsaufwand etwas geringer. Er glaube, es sei jetzt an der Zeit, daß man sich über diese Probleme ernstlich unterhält.

Gemeinderat Raimund meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß er nunmehr schon bald drei Jahrzehnte lang Mitglied des Gemeinderates sei und bei jeder Budgetrede die Forderung nach Reduzierung der Politikerbezüge, nach Beseitigung der Abfertigungsbestimmungen und Politikerpensionen erhoben habe, doch könne er sich beim besten Willen nicht erinnern, daß ein Mandatar der anderen Fraktionen ihm zugestimmt und einen derartigen Beschluß mit ihm mitgetragen hätte.

Gemeinderat Kaufmann erinnert Gemeinderat Raimund daran, daß er sogar einmal einen gemeinsamen Antrag, der diese Frage regeln sollte, unterschrieben habe. Auch habe er wiederholt bei Budgetberatungen ersucht, daß man dieses Problem gemeinsam zu lösen versucht, weil es alle angehe. Außerdem habe auch Gemeinderat Gregorz dieses Problem immer wieder aufgegriffen. Er glaube aber, die Problematik um den Stadtsenat sei im Grunde genommen

fast immer eine Problematik der Gesamtkosten, die diese Stadtregierung verursacht oder für sich beansprucht, und daß die Stadtsenatsmitglieder gelegentlich auch ein schlechtes Gewissen gehabt haben, zeige der Umstand, daß sie die Bezüge ab und zu eingefroren haben. Wenn man den ÖVP-Antrag heute diskutiert, werden sicherlich verschiedene Standpunkte zutage treten. Für die Freiheitliche Partei sei er der Meinung, daß aus demokratiepolitischen Überlegungen eine Reduzierung der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder nicht sinnvoll wäre. Er teile auch nicht die Sorge des Herrn Bürgermeistermeisters, wie er heute in der KTZ zum Ausdruck bringe, daß dann nicht alle heute im Stadtsenat vertretenen Gruppen weiter darin vertreten sein würden. Ein Vertreter sitze ja ohnehin ohne Basis in dieser Runde. Eine Reduzierung würde nicht nur die Arbeitslast auf jedes einzelne Mitglied des Stadtsenates vergrößern, sondern auch die Abhängigkeit von den Beamten verstärken. Das sei auch ein Aspekt, der nicht zu übersehen sei. Natürlich sei es auch eine Frage der Referatsaufteilung, denn diese müßte dann auch ausgewogener erfolgen. Es gebe Schwerpunktreferate und andere, die relativ gesehen weniger Arbeit auf sich vereinen, wobei natürlich die einzelnen Referenten nichts dafür können, weil es eine politische Aufteilung sei. Auch die Aufgabenstellung der Stadtsenatsmitglieder wäre etwas genauer zu definieren und danach die Entschädigung festzusetzen. Es liege ja nicht unbedingt im Interesse der Gemeinde, wenn ein Stadtrat ein Feuerwehrfest, einen Ball oder ähnliche Veranstaltungen besucht, wenn er Pokale und Medaillen spendet, denn das seien Maßnahmen, die fast ausschließlich der Eigenwerbung dienen und als solche auch vom Verursacher selbst getragen werden sollen. Ähnlich sei es auch mit den Parteiabgaben.

Höchstens hinsichtlich der Kosten habe der Herr Bürgermeister gesagt, die Villacher Gemeindevertretung kostet den Steuerzahler 15,3 Millionen Schilling, nach seiner Rechnung seien das jedoch 17,5 Millionen Schilling, weil er die Pensionen und den Aufwand für die Repräsentationen für den Gemeinderat ebenso wie für den Stadtsenat und auch die Schulungsgelder dazurechne. Die Differenz der Bezüge zwischen Gemeinderat und Stadtsenat erscheine ihm auch zu groß und müßte reformiert werden, wobei man auch diese Frage nach der Sitzungstätigkeit, Ausschußtätigkeit und ähnlichem bewerten könnte. Die Last der Pensionen werde ebenfalls immer größer für den Steuerzahler, und in diesem Zusammenhang wolle er an den Herrn Bürgermeister eine Frage stellen, die er einer Zeitung entnommen habe und die bei einer sozialistischen Veranstaltung gestellt worden sei, ob Vizebürgermeister Dietmar Koncilia krankheitshalber aus dem Stadtsenat ausgeschieden sei, ob er einen Pensionsanspruch habe und ob er auch eine Abfertigung bekommen habe.

Abschließend wolle er sagen, daß der vorliegende Amtsvortrag der Stadt Villach nicht unbedingt ein gutes Zeugnis ausstelle, wenn darin verlangt werde, daß der Landtag prüfen möge, in welchem Ausmaß eine Änderung der Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtsenates notwendig oder zweckmäßig erscheine. Die FPÖ sei der Auffassung, daß die Stadt Villach selbstbewußt genug sein müsse, diese Frage selbst zu entscheiden und dann mit konkreten Vorstellungen an den Landtag heranzutreten. Die FPÖ sei für eine Beibehaltung der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder, die diese Funktion gegebenenfalls auch hauptamtlich ausüben sollen. Hinsichtlich der Reduzierung der Bezüge dürfe er daran erinnern, daß man bis zum Jahre 1979 nicht die volle Höhe der Bezüge ausgenützt habe, daß die Stadtsenatsmitglieder damals ihre Bezüge 25 % unter der

Höchstgrenze erhalten haben, das wäre auch heute noch möglich und würde eine Einsparung von rund 2 Millionen Schilling bedeuten.

Gemeinderat Mag. Burian glaubt, die ÖVP verwechsle hier zwei Fragen. Wenn sein Vorredner von den Politikergehältern gesprochen habe, so teile er im wesentlichen seine Meinung, aber die Frage der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder sei nicht direkt verbunden mit den Politikergehältern, und er habe noch keinen Antrag der ÖVP auf Reduzierung der Politikerbezüge gesehen, hingegen habe die VG-Fraktion schon die Stellungnahme abgegeben, daß sie die Politikerbezüge weit überhöht finde und für eine Halbierung der Aufwandsentschädigung eintrete. Zur Frage der Stadtsenatsmitglieder sei zu sagen, daß die VG-Fraktion die Argumentation des Amtsvortrages für richtig halte. Es wäre demokratiepolitisch vollkommen falsch, die Anzahl der Stadtsenatsmitglieder zu reduzieren, weil die kleineren und mittleren Gruppen benachteiligt wären, und auch die Argumentation des Herrn Stadtrates Pacher könne er nicht nachvollziehen, da die Anforderungen an die Stadtverwaltung summa summarum ansteigen würden, vor allem aufgrund der unökologischen Produktions- und Lebensweise, die in unserer Gesellschaft vorherrsche. In kleinen Bereichen gebe es eine Reduktion, insgesamt würden die Aufgaben jedoch wachsen, daher wäre es vollkommen widersinnig, wenn man dem Umweltreferenten, der sich praktisch nebenberuflich, aber dennoch hauptverantwortlich um die Umwelt in Villach kümmern und nebenbei noch Personalangelegenheiten erledigen müsse, vielleicht noch das Baureferat dazugeben würde. Die VG-Fraktion sei für eine Beibehaltung der neun Stadtsenatsmitglieder und könne daher diesem Antrag nicht zustimmen. Sie sei der Auffassung, daß die Stadt Villach diesbezüglich keine Initiative zu einer Änderung setzen sollte.

~~Stadtsenatsmit~~ Stadtrat Thaler stellt fest, Stadtrat Pacher habe sich wieder einmal geirrt, da es im Jahre 1973 bereits neun Stadtsenatsmitglieder in Villach gegeben habe und dazu noch drei Bürgermeister in den umliegenden Ortschaften Maria Gail, Fellach und Landskron und die Gemeinderäte. Es habe also noch wesentlich mehr Mandatare gegeben als später. Der ursprüngliche Antrag der ÖVP habe gelautet, Reduzierung von neun auf fünf Stadtsenatsmitglieder, im vorliegenden Amtsvortrag, der sehr sachlich alle Pros und Kontras herausarbeitet, werde vor allem darauf hingewiesen, daß nicht der Villacher Gemeinderat, sondern der Kärntner Landtag zuständig sei. Man könne dazu nur seine Meinung äußern und dies wolle er hier als langjähriger Mandatar auch tun.

Er glaube, daß es keinerlei sachliche Gründe gebe, den Villacher Stadtsenat von neun auf fünf zu reduzieren, und es gebe in ganz Österreich bei allen Statutarstädten und in ganz Kärnten bei allen Bezirksstädten keine einzige Stadt, die nur fünf Stadtsenatsmitglieder habe. Im Vergleich zum vielgepriesenen Klagenfurt benötige die Villacher Gemeindevertretung nur 50 % der Klagenfurter Aufwendungen, Klagenfurt habe im Vergleich zu Villach um ca. 50 % mehr Einwohner, aber fast um 100 % höhere Kosten für die Gemeindevertretung und um fast 200 % mehr Dienstnehmer, und die Villacher Gemeindevertretung habe sicherlich nicht weniger effizient gearbeitet als die Klagenfurter Gemeindevertretung. Beispielsweise hätten die Klagenfurter mit ihrer Umfahrung nun schon das 25-Jahre-Autobahnstreit-Jubiläum zu feiern, während Villach in sachlicher Arbeit aller Parteien schon längst eine für Villach akzeptable Lösung erreicht habe.

Im Amtsvortrag gebe es auch einen sachlichen Vergleich zwischen neun nebenamtlichen und fünf hauptamtlichen Stadtsenatsmitgliedern, wobei die fünf hauptamtlichen

Stadtsenatsmitglieder knapp 1 Million Schilling weniger kosten würden als die neun nebenamtlichen. Da müsse man sich wirklich fragen, ob sich das auszahle, da man allein mit den 21 Millionen Schilling, die sich die drei Landtagsfraktionen zusätzlich zugeschanzt haben, 21 Jahre lang die Mehrkosten zwischen fünf und neun Stadtsenatsmitgliedern in Villach tragen könnte. Er spreche sich hier ganz vehement für größtmögliche Meinungsvielfalt, für Bürgernähe und Demokratie im Villacher Gemeindeparlament aus. Man solle nicht Demokratie abbauen, sondern versuchen, die Demokratie noch besser und effizienter zu gestalten, und je mehr Mitglieder, desto mehr Bürgernähe. Man müsse vielmehr die Pflichten und Rechte der kleineren Gruppen im Gemeinderat noch weiter ausbauen und verbessern, damit ihr Informationsstand, aber auch ihre Mitverantwortung noch weiter ausgebaut und verbessert wird.

Ein Mißverhältnis bestehe seiner Meinung nach auch in den Einkommensverhältnissen zwischen den Stadtsenats- und jenen fleißigen Gemeinderatsmitgliedern, die in manchen Ausschüssen enorm viel leisten müßten und auch verhältnismäßig viel in der Öffentlichkeit präsent seien. Wenn alle Gemeinderatsmitglieder, auch die besonders tüchtigen und fleißigen, brutto 5.130,-- Schilling bekommen und als Gemeinderäte noch zahlreiche Spenden usw. abgeben müssen, so zahle so manches Gemeinderatsmitglied aus der eigenen Tasche dazu, um diese Funktion ausüben zu können. Diesbezüglich würde er dem Landesgesetzgeber vorschlagen, einiges von den Stadtsenatsbezügen auf diese von ihm genannten Gemeinderatsmitglieder leistungsbezogen umzuverteilen. Tatsache sei, daß die Klagenfurter Gemeinderatsmitglieder bei gleichen Aufgaben mehr als das Doppelte ihrer Villacher Kollegen beziehen. Mit einer Umverteilung würde der Bürger jedoch überhaupt nicht belastet werden. Wenn man also in Villach von Meinungsvielfalt, von Bürgernähe, von

Mitgestaltung und Mitbestimmung nicht nur reden, sondern auch danach leben und handeln wolle, so sei der gegenwärtige Stand von 45 Gemeinderatsmitgliedern und davon neun Stadtsenatsmitgliedern, verbunden mit einer Aufwertung, Verbesserung, Einbindung auch der kleinsten Fraktion in die Gemeindearbeit das, was man vom Landesgesetzgeber erwarten, aber auch fordern sollte. Villach sei kein Stiefkind im Konzept der Statutarstädte Österreichs und man habe eine schöne Stadt mit leistungsfähigen, fröhlichen und tüchtigen Bürgern zu vertreten. Die Stimme der zweitgrößten Stadt Kärntens solle im Kärntner Landtag nicht überhört werden. Als Demokraten werde man die Beschlüsse des Landesgesetzgebers zu respektieren haben, man werde seine Meinung dazu aber immer offen und klar aussprechen. In diesem Sinne werde auch die Fraktion der freiheitlichen Gemeinderatswahlpartei dem vorliegenden Amtsvortrag die Zustimmung geben.

Stadtrat Smoliner glaubt, daß sich die Diskussion in einigen Bereichen an der Grundproblematik vorbeientwickle. Demokratische Verwaltung koste Geld und wenn man sich zur Demokratie bekenne, sollte man auch den Mut haben, sich zu den Kosten dieser demokratischen Verwaltung zu bekennen. Als er noch im Kindesalter gewesen sei und die Verwaltung unter der Devise "Ein Volk, ein Reich, ein Führer" abgelaufen sei, sei wahrscheinlich die Verwaltung an und für sich billiger gewesen, nur die Folgekosten immens teurer. Eine andere Frage, die Gemeinderat Gregorz aufgeworfen habe, sei jene, ob diese Kosten gerechtfertigt seien, und er könnte hier eine sehr umfassende Analyse des ÖVP-Klubobmannes von Salzburg zitieren, der auf fast 100 Seiten klargelegt habe, daß die Bezüge der Politiker durchaus mit den dafür zu erbringenden Leistungen in Einklang stehen würden. Bei der Bemessung der Leistung der Mandatäre gehe es um die Beurteilung der jeweiligen Fraktion, und er komme hier damit zur Kernaussage, daß die Vehemenz der Kri-

tik aus dem Lager der ÖVP ein deutlicher Hinweis darauf zu sein scheine, daß hier eine sehr große Unzufriedenheit mit der Leistung ihrer Stadträte vorliegen müsse. Die sozialistische Fraktion - und dies komme auch im Amtsvortrag zum Ausdruck - unterwerfe sich der Entscheidung des Gesetzgebers, in diesem Fall des Kärntner Landtages. Man habe in Villach vergleichsweise die sparsamste Verwaltung, nicht nur auf Beamtenebene, sondern auch auf politischer Ebene, und er glaube, man sollte gemeinsam eine Zielvorstellung vertreten und dem auch Rechnung tragen bei seinen Beschlüssen, daß das politische Mandat nicht nur für Großgrundbesitzer, Großunternehmer oder Fabrikanten zugänglich sein solle. Er halte nichts davon, daß das alte Grundprinzip des feudalkapitalistischen Unternehmers wieder Einzug erhalte in der Form, daß man es sich leisten können müsse, Politik zu betreiben.

Hinsichtlich der Wortmeldung von Gemeinderat Gregorz sei zu sagen, daß die Aufwandsentschädigung und der Auslagenersatz ganz klar durch das Bezügegesetz geregelt seien, und zwar sei im § 16 Abs. 4 eine 14malige Aufwandsentschädigung und im § 16 Abs. 4 a ein 12maliger Auslagenersatz im Jahr festgelegt. Es werde also auch diesbezüglich im Bereich der Stadt Villach nicht willkürlich, sondern streng nach den gesetzlichen Normen verwaltet. Auch hinsichtlich des Pensionsrechtes und des Pensionsbeitrages sei man für alle rechtlichen Veränderungen und Neuregelungen offen und durchaus bereit, konstruktiv an neuen Vorstellungen mitzuarbeiten. Die sozialistische Fraktion sei auch nicht glücklich darüber, daß derzeit politische Mandatäre Pensionsbeiträge einzahlen, die irgendwo in einem Bermudadreieck verschwinden, sodaß einige von ihnen dann keinen Pensionsbezug bekommen werden. Was ihm in diesem Zusammenhang fehle, seien klare Vorstellungen, wie man Verwaltung, auch politische Verwaltung modernisieren, Infrastruktur im

Bereich der politischen Verwaltung verändern und im Sinne des Bürgers effizienter verwalten könnte, jedoch nicht nur aufgrund einer populistischen Aussage. ~~en Jahren eingebracht und erst jetzt behandelt worden sei~~ ~~stimme nicht~~. Dann ~~der Antrag sei~~ Gemeinderat Gregorz meint, man sollte einmal aufhören, Vergleiche mit Gemeinden zu ziehen, die noch mehr Privilegien haben als die Villacher Politiker, denn man müsse hier die Verantwortung tragen und könne hier mitbestimmen, woanders habe man überhaupt keinen Einfluß. Die Bevölkerung sei nicht mehr bereit, solche Privilegien, wie die Abfertigungen und die Pensionen für die Politiker, zu bezahlen und man habe die Rechnung bei den Wahlen präsentiert bekommen. Ein Politiker sollte für seine Tätigkeit anständig bezahlt werden, aber man sollte aufhören mit Nebenberufen und Aufwandsentschädigungen. Der Politiker sollte nicht anders behandelt werden und sollte nicht selbst Privilegien beschließen.

Gemeinderat Samnitz stellt zur Wortmeldung von Gemeinderat Gregorz fest, wenn dieser mit dem Arbeitsaufwand seiner Kollegen der ÖVP im Stadtsenat nicht zufrieden sei, dann müsse er das in der eigenen Partei klären. Seine Meinung sei, daß die SPÖ-Senatsmitglieder in Villach und auch Stadtrat Thaler sehr gute und sehr viel Arbeit leisten.

Bürgermeister Manzenreiter meint, er teile die Sorge des Herrn Gemeinderates Gregorz, daß der Umgang der Politiker mit den Bezügen eigentlich eine große Heuchelei sei, und bei der heutigen Diskussion müsse er sagen, er mache sich mehr Sorgen über den Stil der Diskussion als über die Frage der Bezüge. Er sei nun auch schon 20 Jahre Politiker und habe es immer miterlebt, daß die Leute, solange sie keine Bezüge haben, darüber schimpfen, aber sobald sie selber welche haben, immer mitstimmen. Das sei

die Heuchelei, die der Bürger verspüre. Die Behauptung von Stadtrat Pacher, daß der Antrag der ÖVP auf Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder schon vor mehreren Jahren eingebracht und erst jetzt behandelt worden sei, stimme nicht, denn der Antrag sei im Einvernehmen mit der ÖVP auf Eis gelegt worden. Er habe zu dieser Frage als Beweis das Landesgesetzblatt für Kärnten aus 1931 für das Villacher Stadtrecht, es habe 1931/32 bereits acht Stadtsenatsmitglieder und den Bürgermeister sowie 32 Gemeinderatsmitglieder gegeben, es gebe also in Villach seit Einführung des Stadtrechtes neun Stadtsenatsmitglieder, wobei aber Villach damals nur rund 20.000 Einwohner gehabt habe. Er sei besonders stolz, daß die Mandatare in Villach über ihre Bezüge nie selbst bestimmt haben, denn das Bezügegesetz sei immer einstimmig im Kärntner Landtag beschlossen worden.

Er gebe Gemeinderat Gregorz recht, daß der Pensionsaufwand in dieser Berechnung nicht enthalten sei, weil er sich ja nicht berechnen lasse, aber es sei anzunehmen, daß bei fünf Stadtsenatsmitgliedern weniger Pension anfalle als bei neun. Tatsache sei aber, daß es auch hier einen eklatanten Unterschied zwischen Klagenfurt und Villach gebe, doch gebe es in Klagenfurt nie Diskussionen über Bezüge. In Villach sei derzeit, das werde sich ändern, der Pensionsanspruch nach 10 Jahren Funktionsdauer gegeben, in Klagenfurt bei hauptberuflichen Mandataren nach 8 Jahren, wobei anders als in Villach in Klagenfurt auch bis zu zwei Jahren Gemeinderatszeit eingerechnet würden, man erreiche also in Klagenfurt nach sechs Jahren Stadtsenatsmitgliedschaft, wenn man vorher Gemeinderatsmitglied gewesen sei, Pensionsanspruch, und in Villach laufe permanent die Diskussion, daß man wesentlich mehr Privilegien habe. Man sollte auch den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen, weshalb er den Gemeinderat einlade, die Bezügegesetze der anderen Bundesländer anzusehen. Zur Frage der

Aufteilung der Referate sei zu sagen, daß auch die Referatsaufteilung, die hier kritisiert wurde, einstimmig beschlossen worden sei. Es zeichne überhaupt die Arbeit des Villacher Gemeinderates aus, daß es oft einstimmige Beschlüsse gebe, die aber danach einer Kritik unterzogen werden.

Zur Frage des ehemaligen Vizebürgermeisters Dietmar Koncilia, der nicht krankheitshalber in Villach in Pension gegangen sei, sei zu sagen, daß er keinen Pensionsanspruch aus seiner Funktion in Villach habe, obwohl er fast neun Jahre lang Pensionsbeiträge in Gesamthöhe von 700.000,-- bis 800.000,-- Schilling eingezahlt habe, die nicht von der Zeit her - und das gebe es auch nur bei Politikern - für seine neue Funktion in Klagenfurt angerechnet werden können. Er habe allerdings nach dem Bezügegesetz drei Bezüge an Abfertigung bekommen, aber das sei ein ganz geringer Teil dessen, was er tatsächlich einbezahlt habe. Herrn Gemeinderat Mag. Burian wolle er sagen, er sehe die heutige Behandlung nicht als Initiative des Villacher Gemeinderates, in der Frage der Anzahl der Stadtsenatsmitglieder aktiv zu werden, sondern es sei die Behandlung eines ÖVP-Antrages, den man mit Bemerkungen des Gemeinderates übersende und bitte, wegen dieses Antrages über diese Dinge nachzudenken, das geschehe aber bereits, denn es gebe ja umfangreiche Beratungen über das neue Stadtrecht und das Bezügegesetz.

Nach den derzeitigen Gemeinderatswahlergebnissen würden bei fünf Stadtsenatsmitgliedern vier der SPÖ zugehörig sein und einer der ÖVP, eine ganz wesentliche Gruppe, die bei der letzten Gemeinderatswahl fünf Mandate bekommen habe, nämlich die Gemeinderatswahlpartei der Freiheitlichen, würde dann nicht mehr im Stadtsenat vertreten sein. Er glaube, daß es sehr schwierig wäre, wenn eine

so große Gruppe wie fünf Gemeinderatsmitglieder der Freiheitlichen, zwei der Villacher Grünen, ein kommunistisches Gemeinderatsmitglied und ein weiteres, das allerdings sehr selten anwesend sei, der Grünen Österreich, also fast 25 % des Gemeinderates im Stadtsenat überhaupt nicht vertreten wären. en, prüfen zu wollen. ob und in welchem Ausmaß einer Änderung jener Bestimmungen des Villacher Stadtrates, mit der die Anzahl Gemeinderat Raimund meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, er habe im Auftrag des Verbandes kommunistischer Gemeinderäte in Kärnten um den 10. Dezember vergangenen Jahres an den Städtebund und an den Gemeindebund in Kärnten ein Schreiben mit Vorschlägen von Veränderungen der Politikerbezugsregelung des Landesgesetzes aus 1973 gerichtet, aber von beiden Stellen noch keine Antwort erhalten. Er fragt, ob es möglich sei, ihm diesbezüglich eine Antwort zukommen zu lassen.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die nächste Geschäftsleitungssitzung diese Dinge behandeln werde.

Der Gemeinderat beschließt

Der - Haftungsübernahme

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

Die Stadt Villach richtet an den Kärntner Landtag das Ersuchen, prüfen zu wollen, ob und in welchem Ausmaß einer Änderung jener Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes, mit der die Anzahl der Mitglieder des Stadtsenates festgelegt wird, erforderlich oder zweckmäßig erscheint.

Pkt. 3.) Nachwahl in den Vergabeausschuß

Blg. 7

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 13.2.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

gemäß § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 Villacher Stadtrecht für gewählt zu erklären:

In den Vergabeausschuß:

Mitglied an 4. Stelle
GR Theodor Maier

Das Wahlergebnis ist kundzumachen und der Landesregierung mitzuteilen.

Pkt. 4.) Wasserverband Ossiacher
See - Haftungsübernahme
BA 07 Feldkirchen

folg. 8

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 29.1.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasser-
bautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. und des Umwelt- und
Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, für die Rückzahlung
samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasser-
wirtschaftsfonds dem Wasserverband Ossiacher See zum Bau
der Abwasserbeseitigungsanlage "BA 07 - Feldkirchen" ge-
währten Darlehens von 33 Millionen Schilling mit dem pro-
zentmäßigen Anteil von 28,3 %, d. s. S 9,339.000,--, als
Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu haften.

Pkt. 5.) Wasserverband Ossiacher
See - Haftungsübernahme
BA 10 Ossiacher See

folg. 9

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 29.1. 1990.

Gemeinderat Samitz teilt mit, er sei sechsmal in Klagenfurt beim Untersuchungsausschuß gewesen, wo solche Beschlüsse später dann kritisiert wurden und noch einmal korrigiert werden sollten. Er müsse feststellen, daß nach der Diskussion über die Gehälter der Gemeinderäte das Interesse an der Wahrheitsfindung im Gemeinderat gering sei, weshalb er eine Unterbrechung der Gemeinderats-sitzung vorschlage, da es beschämend sei, daß nur mehr ein Bruchteil der Gemeinderatsmitglieder im Saal anwesend sei und hier Millionenbeträge beschließen solle. Er werde natürlich mitstimmen und Gefahr laufen, geprügelt zu werden, wenn auch von seiner Fraktion so wenige Leute anwesend seien.

Vizebürgermeister Haslinger teilt die Ansicht von Gemeinderat Samitz, denn es sei eine Diskriminierung des Gemeinderates, so ein Desinteresse an der eigenen Arbeit zu zeigen. Hier gehe es um Millionenbeträge und wenn die Haftungsfrage einmal zur Sprache komme, werden viele Gemeinderatsmitglieder sagen, sie hätten davon keine Ahnung.

Der Gemeinderat beschließt Packer

See - Haftungsübernahme

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem Wasserverband Ossiacher See zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen "BA 07 - Ossiacher See" gewährten Darlehens von 26,6 Millionen Schilling mit dem prozentmäßigen Anteil von 28,3 %, d. s. S 7,527.800,--, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu haften.

Pkt. 6.) Abwasserverband Faaker See -
See - Haftungsübernahme
BA 05 (Erweiterung)

338.10

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirection vom 24.1. 1990.

Der Gemeinderat beschließt
e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem Abwasserverband Faaker See zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage "BA 05 - Faaker See" gewährten Darlehenserrhöhung von S 5,558.000,-- mit dem prozentmäßigen Anteil von 50 %, d. s. S 2,779.000,--, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu haften.

Das Gesamtdarlehen erreicht dadurch den Betrag von S 58,983.000,--, die Gesamthaftung der Stadt den Betrag von S 29,491.500,--.

Pkt. 7.) Abwasserverband Faaker See -
Haftungsübernahme BA 06

folg. 11

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 24.1. 1990.

Gemeinderat Kreschischnig meint, das Villacher Kanalnetz sei bis auf wenige Sachen fertiggestellt und auch die Finanzierung sei in Ordnung im Vergleich zu anderen Wasserverbänden, bei denen noch sehr große Finanzierungen notwendig wären. Auch die Kanalbenützungsgebühr sei in Villach einigermaßen gerecht und für die meisten Leute zumutbar. Nun habe er gehört, daß man bei der Berechnung der Kanalgebühr eine Änderung vornehmen wolle und es für einige Gruppen große Verteuerungen geben solle. Er würde daher gerne wissen, ob dies stimme, denn wenn solche Dinge einmal am Tisch seien, sei es sehr schwierig, etwas dagegen zu unternehmen. Gerade in Villach, wo das Kanalnetz fertig sei, sei es sicherlich nicht notwendig, Erhöhungen oder Änderungen vorzunehmen, denn alles, was anders gemacht werde, könne nur teurer und schlechter sein.

Vizebürgermeister Haslinger teilt mit, ihm sei nur bekannt, daß auf Landesebene Überlegungen bestehen, das Kanalisationsgesetz zu ändern, man müsse das Ergebnis also abwarten, und sollten Änderungen für die Gemeinde hervorkommen, dann werde sich der Gemeinderat damit zu befassen haben.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 i.d.g.F. und des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, für die Rückzahlung samt Zinsen und Verzugszinsen des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem Abwasserverband Faaker See zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage "Villach-Süd, BA 06" gewährten Darlehens von S 42,115.000,-- mit dem prozentmäßigen Anteil von 50 %, d. s. S 21,057.500,--, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu haften.

Pkt. 8.) Rechnungsabschluß 1989 -
Erläuterungen

folg. 12

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 4.12. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung zu genehmigen, daß Abweichungen (Über- bzw. Unterschreitungen) zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluß ab 10 %, mindestens jedoch ab S 100.000,-- zu erläutern sind.

Pkt. 9.) Übertragung von unverbrauch-
ten Voranschlagsansätzen der
AO-Gebarung 1989 in das Haus-
haltsjahr 1990

folg. 13

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 31.1.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Überträge des AO-Haushaltes 1989, und zwar

überplanmäßige Ausgaben von	S 29,920.000,--
außerplanmäßige Ausgaben von	S 16,850.000,--
mit dem Gesamtbetrag von	S 46,770.000,--

auf die ausgewiesenen Voranschlagsansätze des Haushalts-
jahres 1990 zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch die
für 1989 beschlossene Finanzierung gegeben ist.

Pkt. 10.) Vergabeordnung - Änderung
der Richtlinien

12.12.14

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirection vom 11.12. 1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

die Neufassung der Vergabeordnung zu genehmigen.

Die Vergabeordnung tritt mit 1.3.1990 in Kraft und ersetzt die Vergabeordnung vom 8.7.1983.

Pkt. 11.) Neubau Hauptfeuerwache -
Leasingvertrag BAWAG

Wird zurückgestellt.

Pkt. 12.) Überplanmäßige Ausgaben 1989

Blg. 15

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 12.12.1989.

und 9.2.1990.

Gemeinderat Raimund fragt hinsichtlich der Wirtschaftsförderung Fa. Rappold, worum es sich dabei handelt. Er werde diesem Antrag mit Ausnahme der Landesumlage in Höhe von 1,0 Millionen Schilling zustimmen, wobei er seine diesbezüglichen Einwendungen in der Budgetsitzung erläutert habe.

Vizebürgermeister Haslinger erklärt, die Firma Rappold habe ein Forschungsprojekt, das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt werde, und sei auch an die Stadt Villach mit dem Ersuchen um eine Wirtschaftsförderung herangetreten. Da es sich um ein Projekt im High-Tech-Bereich handle, werde sich die Stadt Villach dieser Forschungsaufgabe mit einem Betrag von 160.000,-- Schilling anschließen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 11,332.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die kommunistische Fraktion schließt die überplanmäßige Ausgabe für die Landesumlage in Höhe von 1 Million Schilling von ihrer Zustimmung aus.

ständigen auf: Pkt. 13.) Überplanmäßige Ausgaben 1990

12.16/17

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 9.1. und 5.2.1990.

Gemeinderat Mag. Burian nimmt mit Freude zur Kenntnis, daß die Stadt Villach nunmehr einen Umweltmeßcontainer um 1,8 Millionen Schilling anschaffen werde, was beweise, daß der öffentliche Druck hier einiges erreicht habe; der öffentliche Druck, das seien die Bürgerproteste, das sei die AGI und vielleicht zu einem geringen Teil auch die Fraktion der Villacher Grünen. Er erinnere daran, daß die VG-Fraktion im Jahre 1986 einen Antrag gestellt habe, daß die Stadt Villach solche Meßgeräte kauft, wobei der Gemeinderat damals der Meinung gewesen sei, die Stadt Villach sei dafür nicht zuständig, sondern das sei Aufgabe des Landes, weshalb der Antrag damals abgelehnt worden sei. Umso mehr freue es ihn, daß es nun trotzdem möglich geworden sei.

Stadtrat Smoliner erklärt, daß die Entwicklung eine andere sei. Die Aussage des Herrn Gemeinderates Mag. Burian sei insofern richtig, als die Zuständigkeit für die Überwachung der Luftqualität beim Land liege, doch müsse man feststellen, daß der Landtag bzw. das Amt der Kärntner Landesregierung in keiner wie immer gearteten Weise seinen Verpflichtungen zur Überwachung der Luftqualität im Bereich Villach nachkomme. Man müsse aus Zeitungsberichten zur Kenntnis nehmen, daß auch nicht die Absicht bestehe, personelle Aufstockungen im Bereich des Amtes der Kärntner Landesregierung vorzunehmen, um diesen Verpflichtungen nachkommen zu können. Es müsse aufgrund wiederholter Urgenzen festgestellt werden, daß das Amt der Kärntner Landesregierung nicht imstande sei, mit Sachver-

ständigen aufgrund ihrer Kompetenzen Hilfestellung zu gewährleisten. Dadurch sei Villach gezwungen, mit erheblichem Aufwand aus eigenen Steuermitteln sozusagen auf eigenen Füßen zu stehen, um den Verpflichtungen des Schutzes der Villacher Bevölkerung nachkommen zu können. Auch er begrüße es, daß der Gemeinderat hier voraussichtlich diesem Antrag zustimmen werde.

Gemeinderat Mag. Burian bemerkt hinsichtlich der Feststellung des Umweltreferenten über die mangelnde Kontrolle von seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung, daß auch das Gewerbeamt und das Umweltreferat der Stadt Villach in vielen Fragen ihren Aufgaben nicht nachkommen würden. Hier habe man nun als ersten Schritt ein Immissionsmeßgerät, und er glaube, das sollte der Anlaß sein weiterzugehen, denn Villach brauche unbedingt auch Emissionsmeßgeräte und könne diesbezüglich seinen Aufgaben nicht nachkommen - er denke dabei an die Fa. Rappold, an die Kärntner Maschinenfabrik, usw.

Gemeinderat Spitzer meint, es sei richtig, wenn Gemeinderat Mag. Burian Zweifel hege an der Luft in Villach, doch stehe fest, daß Anträge an das Amt der Kärntner Landesregierung gestellt worden seien, um Luftmessungen im Raum Villach durchzuführen, und man hören habe müssen, daß es dafür kein Personal gebe und sich die Stadt Villach selber um die Luftüberwachung kümmern solle. Man könne nicht den Mandataren in Villach die Schuld geben, wenn die Abgeordneten zum Landtag nicht in der Lage seien, hier die Luft zu messen und zusätzlich Meßcontainer aufzustellen. Auch heiße es dauernd, in Villach sei die Luft schlecht, doch sollte man bedenken, daß die Zunahme von Lungenkarzinom in Klagenfurt um 5 % höher sei als in Villach.

Stadtrat Smoliner bestätigt die Auffassung, daß die Unterstützung durch das Amt der Kärntner Landesregierung einen Tiefstand erreicht habe, wie er in der Nachkriegsgeschichte noch niemals erreicht worden sei, und es bestehe keine Aussicht auf eine Kurskorrektur. Hinsichtlich der Emissionsmeßgeräte sei man natürlich gerne bereit, im Zusammenhang mit den Anlagengenehmigungsverfahren, wo sich die gesetzliche Möglichkeit dazu biete, den Unternehmer zum Betreiben eines solchen Emissionsmeßgerätes zu verpflichten, und er könne diese Vorgangsweise im Sinne des Verursacherprinzipes auch als dringlich empfehlen. Wie schwierig es für die Stadt Villach sei, in diesem Zusammenhang Umsetzungen zu erwirken, könne man daran erkennen, daß bei einer Veranstaltung Anfang Dezember in der Handelskammer Landeshauptmann Dr. Haider angekündigt habe, daß er im ersten Quartal des Jahres 1990 eine ausführliche und umfassende Überprüfung der Luftqualität in Villach veranlassen werde, daß aber bis heute nichts geschehen sei. Auch die im Zusammenhang mit der Institution AGI geführten Diskussionen hätten bis dato kein einziges positives Ergebnis gezeitigt.

Vizebürgermeister Haslinger führt abschließend an, daß bei dieser AGI-Diskussion die Villacher Luft von den Freiheitlichen verteufelt worden sei, denn die AGI gehöre der freiheitlichen Partei an, das habe sich in der Zwischenzeit herausgestellt, und mit gleichem Atemzug habe der Herr Landeshauptmann der Frau Bundesminister mitgeteilt, es sei nicht notwendig, Villach zum Smogalarmgebiet zu erklären, da die Werte ausgezeichnet seien. Dieser Widerspruch müsse doch auffallend sein.

Der Gemeinderat beschließt Ausgaben 1990

13. 12/89
Ein stimmig, berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 10. 1.
die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 1,800.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist,

und

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 4,540.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 14.) Außerplanmäßige Ausgaben 1989

13. 12. 89
Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 12.12.1989.

Der Gemeinderat beschließt

ein stimmig,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 133.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 15.) Außerplanmäßige Ausgaben 1990

Blg. 19/20

teil der Freiheitlichen auf An-
Vizebürgermeister Haslinger berichtet im
Sinne der beiden Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 10.1.
und 5.2.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 1,200.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist,

und

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 1,807.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 16.) Antrag der Gemeinderatswahlpar-
tei der Freiheitlichen auf An-
strahlung historisch bedeuten-
der Kirchen in St. Ruprecht

Blg. 21

Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Fremdenverkehrsamtes vom 24.1.1990.

Gemeinderat Samitz stellt fest, die An-
strahlung der beiden historisch bedeutungsvollen Kirchen
in St. Ruprecht sei längere Zeit von mehreren Bereichen
angestrebt und im Laufe der Zeit doch einer positiven Be-
handlung zugeführt worden, wofür er sich bei den Frak-
tionskollegen der SPÖ und ÖVP sowie beim Referenten bedan-
ke. Er glaube aber, daß nicht nur die Katholische Kirche
anzustrahlen wäre - der Antrag lautete auf Anstrahlung
beider Kirchen - da auch die Evangelische Kirche sehr be-
deutungsvoll sei und außerdem schon gewisse Vorarbeiten
für eine Anstrahlung aus eigenem geleistet habe. Viel-
leicht könnte man die zweitälteste Kirche im Villacher
Raum mit Hilfe von Mitteln aus dem Z-Fonds anstrahlen
lassen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Anstrahlung der Katholischen Kirche in St. Ruprecht
durch eine Subvention seitens des Fremdenverkehrsamtes in
Höhe von S 10.000,-- zu unterstützen.

Die Bedeckung ist auf VAST. 1.7710.777000.6 gegeben.

sein und in Pkt. 17.) Antrag der Gemeinderatswahlpartei diese abstellen. Das Nichterfolgen der Freiheitlichen auf Ein- nur erfolgen, wenn Anze: schränkung der Lärmbelästigung narmßen eine Lärmbeläst durch Tonverstärkeranlagen bei vom Gesetz vorgegebenen Veranstaltungen

folg. 22

Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Fremdenverkehrsamtes vom 11.10.1989.

Gemeinderat Samitz führt aus, der Antrag vom 1.9.1988 sei ja nicht grundlos gestellt worden, er persönlich sei in zwei Fälle hineingezogen worden, bei denen Veranstaltungen des Referates zu Beschwerden geführt haben. In einem Fall sei die Lärmentwicklung trotz Anwesenheit einer Überwachungsperson der Kurkommission sogar so groß gewesen, daß die Nachbarn mit einem Rechtsanwalt und dann mit der Polizei gekommen seien und es beinahe zu einer Verhaftung des Inhabers gekommen wäre. Daher sei es notwendig, für die Eindämmung übermäßigen Lärmes zu sorgen.

Vizebürgermeister Neubauer freut sich, daß diese Regelung nun auch für Veranstaltungen des Fremdenverkehrsamtes gelte, denn für Sportfeste gelte diese Verordnung schon lange, daher sei es nur recht und billig, daß man hier gleichzieht, doch müsse man das überwachen und messen, denn ohne Messungen werde man nichts erreichen können.

Stadtrat Pacher erklärt, daß es nicht Aufgabe der Bediensteten des Fremdenverkehrsamtes sein könne, die Einhaltung der Richtlinien nach dem Veranstaltungsgesetz zu überprüfen, also Messungen vorzunehmen, ob eine Überschreitung vorliegt. Die Mitarbeiter des Fremdenverkehrsamtes könnten nur bei den Veranstaltungen anwesend

sein und im Falle des Vorliegens offensichtlicher Mängel diese abstellen. Das Nichtauszahlen von Honoraren könne nur erfolgen, wenn Anzeigen vorliegen, wenn also bewiesenermaßen eine Lärmbelästigung oder eine Überschreitung der vom Gesetz vorgegebenen Lärmgrenze erfolgt ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Aufnahme des Passus "Die Richtlinien nach dem Veranstaltungsgesetz sind einzuhalten" in die Engagementverträge für sämtliche Gruppen, die für das Fremdenverkehrsamt auftreten, sowie das Nichtauszahlen von Honoraren an die betroffene Gruppe bei nachgewiesener Lärmüberschreitung zu genehmigen.

Pkt. 18.) Touristikverband Faaker See - Neu-
See - Satzungsänderung

Blg. 23

beiratet gemäß § 21 Abs. 3 des
Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Fremdenverkehrsamtes vom 22.1.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die vom Gemeinderat der Stadt Villach am 13.6.1986
beschlossenen Satzungen des Touristikverbandes Faaker See,
geändert mit Gemeinderatsbeschluß vom 23.6.1989, werden
abgeändert wie folgt:

§ 20 Abs. 1 hat zu lauten:

"Der Austritt einer Gemeinde kann nur mit Ende eines Ka-
lenderjahres erfolgen und muß bei sonstiger Unwirksamkeit
bis längstens 1. Oktober dieses Kalenderjahres unter Vor-
lage eines übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlusses der
verbandsangehörigen Gemeinden schriftlich an den Vorstand
erklärt werden (§ 84 Abs. 6 AGO)."

Pkt. 19.) Antrag der Villacher
Grünen - Smogalarmplan

Wird zurückgestellt.

Pkt. 20.) Ausschuß für Umweltschutz - Neu-
berufung eines Sachverständigen-
beirates gemäß § 22 Abs. 3 des
Villacher Stadtrechtes

Blg. 24

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Rechtsamtes vom 22.12.1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Gemäß § 22 Abs. 8 des Villacher Stadtrechtes wird an Stel-
le von Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Hold Herr Dr. Gerd Cle-
ment, 10.-Oktober-Straße 11, 9500 Villach, als sachver-
ständiger Beirat für den Ausschuß für Umweltschutz ent-
sandt.

Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Hold wird gleichzeitig der Dank
für seine Mitarbeit ausgesprochen.

für die festg. Pkt. 21.) Teilbebauungsplan "Ossiacherzei-
das in Beschwerde gezogenen - Magdalenerstraße - Taferner-
desregierung vom 13.5.1989 straße - 3. Normenprüfungsverfahren
sen und diese zum Inhalt durch den Verfassungsgerichtshof;

Äußerung des Gemeinderates

Blg. 25

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung IA vom 29.1.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach gibt gemäß § 58 Abs. 2
des Verfassungsgerichtshofes 1953 aufgrund der Aufforde-
rung des Verfassungsgerichtshofes vom 5.12.1989, Zl. V
114, 115/89-2, nachstehende Äußerung ab:

Der Gemeinderat der Stadt Villach ist an ordnungsgemäß
kundgemachte Gesetze gebunden und kann daher nur davon
ausgehen, daß die Wiederverlautbarung des Gemeindepla-
nungsgesetzes 1970, LGBI.Nr. 1/1970, gesetzeskonform ist.
Bei dem in Prüfung gezogenen Bebauungsplan handelt es sich
um einen gemäß § 25 der Kärntner Bauordnung, LGBI.Nr.
12/1866, erlassenen Regulierungsplan. Da in dieser Bestim-
mung der Kärntner Bauordnung 1866 eine Ersichtlichmachung
der Flächenwidmung im Regulierungsplan nicht vorgeschrie-
ben ist, kann der Gemeinderat die Bedenken, daß dieser Be-
bauungsplan aufgrund der fehlenden Ersichtlichmachung der
Flächenwidmung mit Rechtswidrigkeit behaftet wäre, nicht
teilen.

Zu den Bedenken hinsichtlich der Gesetzwidrigkeit wegen
der Verwendung der nicht mit hinreichender Sicherheit auf
gesetzlichen Grundlagen zurückzuführenden Bezeichnung "IV"

für die festgelegte Geschosßanzahl darf auf die Begründung des in Beschwerde gezogenen Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 13.5.1988, Zl. Bau R1-82/3/1988, verwiesen und diese zum Inhalt der Äußerung erklärt werden.

Schließlich wird mitgeteilt, daß weitere, die angefochtene Verordnung betreffende Akten außer den im Anlaßverfahren B 1.136/88 vorgelegten Aktenstücken nicht vorhanden sind und dieser vorgelegte Akt vollinhaltlich von den Beteiligten eingesehen werden kann.

3.) Der im Pkt. 22.) Stadt Villach - Grunderwerb von
zahlt, sobald der Margarethe Wallner, Gst. 481/20,
fertigte Kaufvertrag und Bauflächen 1748 und 2075, EZ
rung der allfälligen 1015, KG Villach

Blg. 26

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-816, vom 29.1.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Frau Margarethe Wallner, H. v. Türlin-Straße 8, 9500
Villach, ist bereit, das Grundstück Nr. 481/20 und die
Bauflächen 1748 und 2075, EZ 1015, KG Villach, im Ge-
samtausmaß von 3.014 m² zu der im Pkt. 2) festgelegten
Gegenleistung lastenfrei abzutreten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von
festbleibenden S 2,682.460,-- (in Worten: zwei Millio-
nen sechshunderzweiundachtzigtausendvierhundertsechzig
Schilling).

Der Grundstückspreis resultiert aus folgender Bewer-
tung:

Gst. Nr. 481/20	2.577 m ²	
Gst. Nr. 1748	286 m ²	
Baufl. Nr. 2075	<u>151 m²</u>	
	3.014 m ² x S 890,--	= S 2,682.460,--
		=====

- 3.) Der im Pkt. 2) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärung der allfälligen Buchberechtigten beigebracht ist und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.
- 4.) Die Verkäuferin haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist. Die auf dieser Liegenschaft bestehenden Gebäude übernimmt die Stadt Villach.
- 5.) Frau Margarethe Wallner erklärt sich für sich und ihre Rechtsnachfolger einverstanden, daß durch den Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche erfaßt sind.
- 6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.

4.) Der Vertrag Pkt. 23.) Raiffeisen Lagerhaus Villach Stadt
Villach erstellt. Reg.Gen.m.b.H. -- Grundverkauf und
grundbücherliche von der Stadt

Blg. 27

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 21.12.1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 64/9, KG Völkendorf, EZ 1019, erklärt sich bereit, die im Lageplan vom 14.12.1989 ersichtliche Fläche von 1.604 m² gegen die in Punkt 2 festgesetzte Gegenleistung an die Raiffeisen Lagerhaus Villach regGenmbH., Tschabuschnigstraße 12, 9500 Villach, abzutreten.
- 2.) Die Raiffeisen Lagerhaus Villach regGenmbH, Tschabuschnigstraße 12, 9500 Villach, nachfolgend kurz auch Käuferin genannt, verpflichtet sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 600,--/m². Der Kaufpreis beträgt somit S 600,--/m² x 1.604 m² = S 962.400,-- (in Worten: neunhundertzweiundsechzigtausendvierhundert/-- Schilling).
- 3.) 90 Prozent des laut Punkt 2 zu berechnenden Kaufschillings, d. s. ca. S 870.000,--, sind binnen einem Monat nach Vorliegen des von beiden Teilen grundbuchsfähig unterfertigten Kaufvertrages an die Stadt Villach zu zahlen, der Rest auf den gesamten Kaufpreis ist innerhalb eines Monates nach der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages an die Stadt Villach zu zahlen.

4.) Der Vertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin alleine.

5.) Der beabsichtigte Grundverkauf wird gemäß § 64 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.

6.) Der Grundverkauf soll über die Voranschlagstelle 6/8400/001000.0 abgewickelt werden.

Pkt. 24.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Heiligen-
geist (Mathias Köfler)

Blg. 28

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-610, 11/88, vom
25.9.1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzellen 254, 252/7 und 345, alle teilweise, alle
KG Heiligengeist, werden im Ausmaß von ca. 300 m² von
Grünland - Landwirtschaft in "Grünland an der Straße"
gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.
51/1982, umgewidmet.
- 2.) Die Parzellen 254, 252/7 und 345, alle KG Heiligen-
geist, alle teilweise, werden im Ausmaß von ca. 500 m²
von Grünland - Landwirtschaft in "Bauland - Dorfge-
biet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes,
LGBL.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 22.9.1989, Zl. 610/3-619,
11/88, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 25.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Seebach
(Fa. Auto Schicho)

Blg. 29

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, vom 13.11.
1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 371/1, KG Seebach, wird von Bauland -
Wohngebiet in "Bauland - Geschäftsgebiet" gemäß § 2
Abs. 7 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982
(Ausmaß ca. 1630 m²) umgewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 9.11.1989, Zl. 610/3-620,
18/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 26.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG Drobollach
(Heidi Willems)

folg. 30

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 34/89, vom
9.11.1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Parzelle 417/1, KG Drobollach, wird teilweise im
Ausmaß von ca. 1.400 m² von Grünland - Landwirtschaft
in "Bauland - Kurgebiet" gemäß § 2 Abs. 5 des Gemein-
deplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan vom 2.11.1989, Zl. 610/3-620,
34/89, im Maßstab 1 : 5.000.

6.) Dass Verord. Pkt. 26a) Aufhebung von Teilbebauungsplänen in Lind Verbindung

83lg. 31

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/2-56/1, -/61, -/117 und -/74, vom 11.12.1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20.10.1971 verordnete Teilbebauungsplan 610/2-56/1, bezogen auf den Bereich Karl Ghega-Straße - Scheffelgasse - Treffner Straße - Meerbothstraße, wird aufgehoben.
- 2.) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 9.4.1957 bzw. 25.1.1974 verordnete Teilbebauungsplan 610/2-61, bezogen auf den Bereich August v. Jaksch-Straße - Kasmanhuberstraße - Genotteallee, wird aufgehoben.
- 3.) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 29.07.1970 verordnete Teilbebauungsplan 610/2-117, bezogen auf den Bereich westlich der Meister-Erhard-Allee, wird aufgehoben.
- 4.) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19.12.1958 verordnete Teilbebauungsplan 610/2-74 für den Bereich Kernstockstraße - Rennsteiner Straße wird aufgehoben.
- 5.) An Stelle vorerwählter und sämtlicher für diese Bereiche noch rechtskräftiger Bebauungspläne tritt der textliche Bebauungsplan der Stadt Villach in der jeweils geltenden Fassung in Kraft.

6.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

die bessere Vor Gemeinderat Dr. Ertl und Gemeinderat Kaufmann verlassen wegen Befangenheit den Saal, letzterer wird von Gemeinderat Rubeis vertreten. Gemeinderat Raimund verläßt ebenfalls wegen Befangenheit den Saal und wird von Frau Gemeinderat Boschitz vertreten.

Pkt. 27.) Verwertung der Gemeindejagden
Villach, Villach-Schütt, Wol-
lanig, Landskron-Gratschach
und Vier-Dörfer-Jagd

Blg. 32

Stadtrat Mag. Raup berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IA/N vom 31.1.1990.

Frau Gemeinderat Boschitz führt hinsichtlich der Gestaltung der vier Gemeindejagdgebiete für die laufenden zehn Jahre aus, daß Gemeinderat Raimund in der Gemeinderatssitzung vom 1.12.1989 bei Zustimmung zum Amtsvortrag zugleich sein "votum separatum" hinsichtlich der Aufteilung des Gemeindejagdgebietes Landskron-Gratschach in die Vier-Dörfer-Jagd St. Michael, Zauchen, Drautschen und St. Ulrich durch Stimmenthaltung zum Ausdruck gebracht habe. Grundmotiv dafür war, daß der bisherige Pächter, jetzt Jagdverein Landskron-Gratschach, der Stadtgemeinde als zuständiger Behörde keinen Anlaß zur Kritik gegeben habe, ihm nicht auch weiterhin dieses Jagdgebiet im bisherigen Ausmaß wiederzuverpachten.

Inzwischen habe die Kärntner Jägerschaft als Körperschaft öffentlichen Rechtes in einem Schreiben vom 15.1.1990 Herrn Bürgermeister Manzenreiter mitgeteilt, daß es ihr sehr daran liege, daß Gemeindejagdgebiete nicht in mehrere kleinere aufgespaltet werden. Dies hänge mit einer sinnvolleren Hege beim Schalenwild und überhaupt beim Rotwild zusammen, für welches großflächige Jagdberei-

che bessere Voraussetzungen bieten würden. Dieses Schreiben wurde über Ersuchen der Kärntner Jägerschaft allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die darin zum Ausdruck gebrachte Meinung bzw. Empfehlung spreche für die Beibehaltung des früheren Ausmaßes des Jagdgebietes Landskron-Gratschach. So erscheine der mehrheitlich gefaßte Gemeinderatsbeschluß über die Teilung des Jagdgebietes weiterhin problematisch. Begründet wurde dieser Beschluß mit dem Wunsch der dortigen Grundbesitzer und weil auch sonst die Einwohner der vier Ortschaften Sinn für Selbstverwaltung beweisen würden; letzteres sei sicher richtig und beispielgebend, doch gehöre zur vollen Wahrheit auch der Hinweis, daß weder der Wunsch der Grundeigentümer noch das Gemeinschaftsdenken der dortigen Einwohner, sondern vielmehr der Streit um Funktionen und Personen im Ausschuß des Jagdvereines Landskron-Gratschach unmittelbarer Anlaß zur Gründung der Vier-Dörfer-Jagd gewesen sei. Heute gehe es nun um die Verwertung, d. h. um die Verpachtung der Gemeindejagdgebiete der Stadt Villach. Sie werde dem vorliegenden Amtsvortrag zustimmen, sich jedoch bei Pkt. 5 der Stimme enthalten bzw. dagegen stimmen.

Anregen wolle sie schließlich, den zuständigen Stellen des Magistrates sowie dem zuständigen Ausschuß im Stadtsenat zu empfehlen, Vorbereitungen zu treffen, damit der Silbersee und der Magdalenensee sowie das Gelände der Drauschleife in St. Ulrich aus der jagdlich genützten Fläche herausgenommen wird. Dies wäre dann im Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Bedenken der Frau Gemeinderat Boschitz nicht die Bedenken der Kärntner Jägerschaft und ihres Landesjägermeisters Dr. Gerhard Anderluh seien, da dieser ihm in dieser Angelegenheit ein Schreiben geschickt habe, woraufhin er

diesem dann die Dinge dargelegt habe. Die diesbezügliche Antwort von Dr. Anderluh vom 26.1.1990 wolle er hier verlesen:

"An Herrn Bürgermeister. ...
Betrifft: Gestaltung und Verpachtung der Gemeindejagden
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Haben Sie vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 24. d.M., das mir bestätigt, daß mein Appell an die Gemeinden, bei der Neuverpachtung der Gemeindejagden im Auge zu behalten, daß die Jagd den einheimischen Jägern zu erträglichen Bedingungen erhalten bleibt, auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Ich bin vor allem sehr glücklich darüber, daß die Gemeindejagden im Bereich der Stadt Villach nicht zerlegt und unter das Mindestmaß von 500 Hektar gedrückt werden, wie das anderswo leider schon der Fall bzw. zu befürchten ist. Auch für Ihr Bemühen, den Jägern aus dem städtischen Bereich entsprechende Jagdmöglichkeiten zu schaffen, möchte ich Ihnen danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

....."

einem jährlichen Pachtzins von S 35,--/ha jagdlich nutzbarer Fläche zu verpachten, wobei der Pachteinstimmig, den Landwirten dieses Gebietes = überwiegend Jagdgebiet zur Verfügung

- 1.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Villach aus freier Hand an die Villacher Jagdgesellschaft, vertreten durch ihren Obmann Reinhard Hofer, Drausteig 14, 9500 Villach, und zwar zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von S 46,--/ha jagdlich nutzbarer Fläche zu verpachten.
- 2.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Villach-Schütt aus freier Hand an die Villacher Jagdgesellschaft, vertreten durch ihren Obmann Reinhard Hofer, Drausteig 14, 9500 Villach, und zwar zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von S 25,--/ha jagdlich nutzbarer Fläche zu verpachten.
- 3.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Wollanig aus freier Hand an Herrn Georg Eggarter, Oberwollaniger Straße 29, 9500 Villach, und zwar zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von S 20,--/ha jagdlich nutzbarer Fläche zu verpachten.
- 4.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Landskron-Gratschach aus freier Hand an den Jagdverein Landskron-Gratschach, vertreten durch dessen Obmann GR Gunter Kaufmann, Oberangerweg 30, 9523 Landskron, und zwar zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von S 35,--/ha jagdlich nutzbarer Fläche zu verpachten.
- 5.) das Jagdausübungsrecht in der Gemeindejagd Vier-Dörfer-Jagd aus freier Hand an den Jagdverein Vier-Dörfer-Jagd, vertreten durch dessen Obmann Ing. Hans Rauter, Michaeler Straße 93, 9500 Villach, und zwar zu

einem jährlichen wertgesicherten Pachtzins von S 35,--/ha jagdlich nutzbarer Fläche zu verpachten, wobei der Pächter verpflichtet wird, den Landwirten dieses Gebietes Wildverbißschutzmittel zur Verstreichung der forstlichen Jungkulturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Pachtverträge werden nach dem Muster der Anlage 1 zu § 1 der Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz 1978, LGB1. Nr. 112/1978, errichtet. Bei sämtlichen Pachtverträgen wird vorgesehen, daß die Pächter so viele Mitglieder in den Jagdverein aufzunehmen haben bzw. daß so viele Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden, bis die nach dem Kärntner Jagdgesetz 1978 höchstmögliche Zahl von die Jagd ständig ausübenden Personen erreicht ist. Sollten im Zeitraum vom 1.1.1990 bis zur endgültigen Verpachtung im Rahmen der Jagdverwaltung Kosten für die Stadt Villach anfallen, so haben diese Kosten die jeweiligen Pächter zu tragen.

Die kommunistische Gemeinderatsfraktion schließt Pkt. 5.) dieses Beschlusses von ihrer Zustimmung aus.

Frau Gemeinderat Boschitz und Gemeinderat Rubeis verlassen den Saal, Gemeinderat Dr. Ertl und Gemeinderat Raimund nehmen wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 28.) Paracelsusringverleihung 1990

Blg. 33

Vorbereitung einer genehmigten
Stadtrat Mag. Raup berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Kulturamtes vom 27.11.1989.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Vorschlag des Paracelsusring-Kuratoriums entsprechend
die Genehmigung zu erteilen, den Paracelsusring 1990 Herrn

Univ. Prof. Dr. Antal Festetics

zu verleihen.

Pkt. 29.) Olympische Winterspiele 1998 -
Vorbereitung einer gemeinsamen
Bewerbung mit den Städten Tar-
vis und Jesenice

Blg. 34

Stadtrat Mag. Raup berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Sportverwaltung vom 23.1.1990.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, die
Fraktion der Villacher Grünen stehe der Idee einer Winter-
olympiade grundsätzlich positiv gegenüber, doch würden
noch ausreichende Grundlagen für den heutigen Entscheid
fehlen, und daher wolle er die Frage stellen, zu welchen
baulichen Maßnahmen (Ausweitung von Schipisten, Aufstiegs-
hilfen usw.) es kommen werde, wenn die Zuteilung für die
drei Städte erfolgen sollte.

Stadtrat Mag. Raup erklärt, daß es hier um
die Vorbereitung zur Bewerbung und nicht um die Bewerbung
selbst gehe. Bis 1. März müsse die Stadt ihre Willenskund-
gebung beim Nationalen Olympischen Komitee abgeben und
den Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschluß beilegen. Dieser
Termin müsse eingehalten werden, ansonsten sei die Frist
abgelaufen. Das von Gemeinderat Mag. Burian angeschnittene
Problem, was im Bereich dieser Regionen an Infrastruktur
geschaffen werden müsse bzw. welche Sportstätten errichtet
werden müßten, würden die slowenischen, italienischen
Exekutivkomitees gemeinsam mit dem Villacher Exekutivkomi-
tee zu klären haben.

Der Gemeinderat beschließt (19.3.98 Villach)

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach bewirbt sich gemeinsam mit den Städten Tarvis und Jesenice als Austragungsort der Olympischen Winterspiele 1998, tritt dem Verein "Organisationskomitee zur Vorbereitung der Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 1998" bei und richtet das erforderliche Bewerbungsschreiben an das Nationale Olympische Komitee.

Gemeinderat Mag. Burian (VG-Fraktion) enthält sich der Stimme.

Pkt. 30.) Auflassung der Hauptschulen
2/Auen und 5/Völkendorf ge-
mäß § 48 Kärntner Schulge-
setz 1982

Wird zurückgestellt.

Der Protokollführer Pkt. 31.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

folg. 35-38 Es liegen vier Anträge vor, und zwar

ein FPÖ-Antrag von Gemeinderat Gunter Kaufmann auf Kauf des Bades der Zellstoff Villach am St. Magdalensee,
ein FPÖ-Antrag von Gemeinderat Gunter Kaufmann auf Reduzierung der Bezüge der Mitglieder des Stadtsenates,
ein selbständiger KPÖ-Antrag von Gemeinderat Arnulf Raimund auf Errichtung einer Fußgängerunterführung in der Ossiacherzeile (Tele Uno Center) und
ein Antrag der Villacher Grünen von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Mülltrennung auf Friedhöfen, die

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Da nunmehr keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Protokollführer:



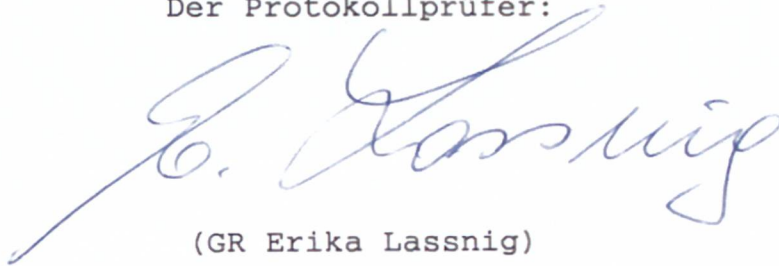
(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:



(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Erika Lassnig)



(GR Ing. Ferdinand Truppe)